

MEDIADATEN 2025



WallDecaux
Premium Out of Home

Unser digitales und analoges Angebot 2025

- > Über 40.000 Werbeflächen
- > Individuelle Aussteuerung



München: Vermarktung im Auftrag der DSMDecaux GmbH.

Nürnberg: Vermarktung über die Stadtreklame Nürnberg, T +49 911 92686-39.

INHALT

Städteübersicht	4
SmartNet	9
City Lights	17
Digital	39
Plakat	70
Transport	80
AGB	90
Verkaufsbüros	104



Städteübersicht

STADT	CLP	CLS	CLB	DIGITAL	GROSS- FLÄCHEN	GANZ- STELLEN	ALLGEMEIN- STELLEN	TRANSPORT
Baden-Baden/Rastatt								
Berlin				 				
Bremen								
Dortmund								
Dresden								
Düsseldorf ¹								
Freiburg im Breisgau ¹								
Hamburg				 				

¹ Vermarktung der Großflächen über die Plakatunion Außenwerbe-Marketing GmbH & Co. KG.

Städteübersicht

STADT	CLP	CLS	CLB	DIGITAL	GROSS- FLÄCHEN	GANZ- STELLEN	ALLGEMEIN- STELLEN	TRANSPORT
Kaiserslautern								
Karlsruhe								
Köln								
Lübeck ¹								
Ludwigshafen ¹								
Mannheim								
München ²								
Nürnberg ³								

¹ Vermarktung der Großflächen über die Plakatunion Außenwerbe-Marketing GmbH & Co. KG.

² Vermarktung im Auftrag der DSMDecaux GmbH.

³ Vermarktung der analogen Medien über die Stadtreklame Nürnberg, T +49 911 92686-39.

Städteübersicht

STADT	CLP	CLS	CLB	DIGITAL	GROSS- FLÄCHEN	GANZ- STELLEN	ALLGEMEIN- STELLEN	TRANSPORT
Potsdam								
Reutlingen ¹								
Rostock								
Saarbrücken								
Stuttgart								
Wiesbaden ¹								

Research und Strategy



Research Preise

ZIELGRUPPENEXPLORATION

Zielgruppen Insights	Online- & Mobile-Panelbefragung für relevante Zielgruppen Insights	Kurze Variante: bis zu 10 Fragen, 300 Fälle	2.000–2.500€
		Lange Variante: bis zu 20 Fragen, 400 Fälle	

KREATION/PRETESTS

Créaction	Stadtsimulationstool zur interaktiven Optimierung von Plakatmotiven	Workshop: Vorbereitung, Durchführung (3 h bis ganztägig) und Nachbereitung	6.000€
		Remote: Vorbereitung, Durchführung (30-60 Min.) und Nachbereitung	2.000€
		Light-Paket: Präsentation inkl. Bildern, Animationen und ersten Optimierungsempfehlungen	1.000€
Panel Motivtest	Online- & Mobile-Panelbefragung für Motivbewertungen (A/B-Test möglich)	Je Studie*	2.500€
Creative Heatmap	KI-gestützte Heatmaps inkl. Experten-einschätzung und Optimierungsvorschlägen	Je Report*	1.500€

WERBEWIRKUNGSTESTS

Kampagnentest	Wirkbeitrag OOH im Rahmen von Mixkampagnen – eine Welle oder mehr	Regionaler Case in kleinem Umfang	5.000–10.000€
		Nationaler Case in großem Umfang	10.000–15.000€
Brand Uplift Study	standardisierter Werbewirkungsnachweis für programmatische Kampagnen	Je Studie	3.500€
Drive-to-Store Report	OOH Performance Measurement	Je Report	ab 5.000€

SMARTNET

SmartNet	10
----------	----

Preisbeispiele	16
----------------	----



SmartNet



Auf Basis umfangreicher Datenquellen kann WallDecaux das Umfeld von Werbeträgerstandorten analysieren und City Light Poster-Netze nach Ihren individuellen Zielgruppenkriterien planen: Individuelles Targeting trifft auf effiziente Reichweite.

STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Baden-Baden/Rastatt 109.220	ab 100 ³	18,20	ab 12.740,00
	ab 50 ³	20,00	ab 7.000,00
Berlin⁴ 3.782.202	ab 1.500	35,90	ab 376.950,00
	ab 1.200	39,40	ab 330.960,00
	ab 1.000	44,50	ab 311.500,00
	ab 900	45,40	ab 286.020,00
	ab 700	49,70	ab 243.530,00
	ab 600	50,70	ab 212.940,00
	ab 500	52,60	ab 184.100,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Enthält Werbeflächen in Rastatt.

⁴ Bei Berücksichtigung von DCLPs entspricht der Preis 59,70€ pro Fläche/Tag mit 18 SpS und 151,50€ pro Fläche/Tag mit 54 SpS.

SmartNet



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Bremen ³ 577.026	ab 400	19,30	ab 54.040,00
	ab 300	21,00	ab 44.100,00
	ab 200	22,70	ab 31.780,00
Dresden 566.222	ab 400	22,00	ab 61.600,00
	ab 300	24,20	ab 50.820,00
	ab 200	25,80	ab 36.120,00
Düsseldorf ⁴ 631.217	ab 400	32,50	ab 91.000,00
	ab 300	36,20	ab 76.020,00
	ab 200	40,50	ab 56.700,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Das Netz kann City Light Säulen enthalten.

⁴ 10 % Karnevalsauflschlag in KW 9 (25.02.-03.03.2025).

SmartNet



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Freiburg ³ 237.244	ab 100	29,40	ab 20.580,00
	ab 50	31,10	ab 10.885,00
Hamburg ⁴ 1.910.160	ab 1.000	37,30	ab 261.100,00
	ab 800	38,80	ab 217.280,00
	ab 700	44,50	ab 218.050,00
	ab 600	46,00	ab 193.200,00
	ab 500	47,20	ab 165.200,00
	ab 300	52,60	ab 110.460,00
Kaiserslautern 101.486	ab 100	16,40	ab 11.480,00
	ab 50	18,90	ab 6.615,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Das Netz kann City Light Säulen enthalten.

⁴ Das Netz kann Flughafenflächen enthalten. Bei Berücksichtigung von DCLPs entspricht der Preis 59,70€ pro Fläche/Tag mit 18 SpS und 151,50€ pro Fläche/Tag mit 54 SpS.

SmartNet



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Köln ³ 1.087.353	ab 700	31,10	ab 152.390,00
	ab 600	32,80	ab 137.760,00
	ab 400	36,10	ab 101.080,00
	ab 300	38,50	ab 80.850,00
	ab 200	40,80	ab 57.120,00
Lübeck ⁴ 219.044	ab 200	20,70	ab 28.980,00
	ab 100	23,70	ab 16.590,00
Ludwigshafen ⁴ 176.110	ab 200	15,90	ab 22.260,00
	ab 100	18,30	ab 12.810,00
Mannheim 316.877	ab 200	19,90	ab 27.860,00
	ab 100	23,40	ab 16.380,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ 10 % Karnevalsauflschlag in KW 9 (25.02.-03.03.2025).

⁴ Das Netz kann City Light Säulen enthalten.

SmartNet



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCH ²
München ^{3,4} 1.510.378	ab 820	49,00	ab 281.260,00
	ab 500	55,90	ab 195.650,00
	ab 250	70,20	ab 122.850,00
Nürnberg ^{3,5} 526.091	ab 400	22,10	ab 61.880,00
	ab 200	30,00	ab 42.000,00
Potsdam ³ 187.119	ab 100	20,70	ab 14.490,00
Rostock ³ 210.795	ab 200	15,90	ab 22.260,00
	ab 100	17,70	ab 12.390,00
Saarbrücken ³ 183.509	ab 200	15,90	ab 22.260,00
	ab 100	18,30	ab 12.810,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Das Netz kann City Light Säulen enthalten.

⁴ Vermarktung im Auftrag der DSMDecaux GmbH, 10 % IAA-Aufschlag in KW 37 (09.09.-15.09.2025). 10 % Oktoberfest-Aufschlag für München in KW 38-40 (16.09.-06.10.2025).

⁵ Vermarktung über die Stadtreklame Nürnberg, T +49 911 92686-39.

SmartNet



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Stuttgart ³ 633.484	ab 400	29,70	ab 83.160,00
	ab 300	32,30	ab 67.830,00
	ab 200	34,70	ab 48.580,00
Wiesbaden ³ 285.522	ab 200	24,80	ab 34.720,00
	ab 100	27,60	ab 19.320,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Das Netz kann City Light Säulen enthalten.

Bitte beachten Sie die technischen Daten für CLP. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Preisbeispiel für Berlin und Hamburg

STADT	EINWOHNER	NETZ	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ ¹  + 	TAGESPREIS IN EURO ²	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ³
Berlin	3.782.202	SmartNet analog + digital	450 + 50	52,60 + 59,70	186.585,00
Hamburg	1.910.160	SmartNet analog + digital	270 + 30	52,60 + 59,70	111.951,00

1 Unter Berücksichtigung der Mindestnetzgrößen.

2 Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

3 Zzgl. MwSt.

Die Berechnungen beziehen sich auf die CLP Werbeflächen und die DCN Werbeflächen (18 SPS) in Berlin und Hamburg.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

Bitte beachten Sie die technischen Daten für CLP. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.



CITY LIGHTS

City Light Poster	18
City Light Säulen	24
City Light Boards	26
DriversNet	31
GRPNet	33
AirportNet	34
Terminplan	35
Technische Daten	37

City Light Poster



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Baden-Baden/Rastatt 109.220	100 ³	15,80	11.060,00
	60 ⁴	17,40	7.308,00
Berlin 3.782.202	1.500 ⁵	31,20	327.600,00
	1.000 ⁵	38,70	270.900,00
	750 ⁵	43,20	226.800,00
	U-Bahn		
	250	27,30	47.775,00
	125	30,10	26.337,50

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Inkl. Rastatt mit 48 Werbeflächen.

⁴ Inkl. Rastatt mit 25 Werbeflächen.

⁵ Das Netz kann digitale Flächen enthalten.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

City Light Poster



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHES ²
Bremen ³ 577.026	450	16,80	52.920,00
	225	19,70	31.027,50
Dresden 566.222	410	19,10	54.817,00
	205	22,40	32.144,00
Düsseldorf ⁴ 631.217	510 ⁵	26,40	92.106,00
	300 ⁶	31,50	64.008,00
Freiburg ³ 237.244	140	21,60	21.168,00
	90	25,60	16.128,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Das Netz kann City Light Säulen enthalten.

⁴ 10 % Karnevalsauflschlag in KW 9 (25.02.-03.03.2025).

⁵ Inkl. Umland mit 30 Werbeflächen à 16,20€.

⁶ Inkl. Umland mit 20 Werbeflächen à 16,20€.

City Light Poster



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Hamburg 1.910.160	1.000 ³	32,40	222.264,00
	840 ⁴	33,70	194.481,00
	600 ⁵	40,00	164.668,00
	500 ⁵	41,00	140.028,00
Kaiserslautern 101.486	100	14,30	10.010,00
	50	16,40	5.740,00
Karlsruhe 309.964	100 ⁶	19,70	13.790,00
	60	22,30	9.366,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Inkl. Umland mit 40 Werbeflächen à 16,20€. Das Netz kann Flughafenflächen enthalten. Das Netz kann digitale Flächen enthalten.

⁴ Inkl. Umland mit 30 Werbeflächen à 16,20€. Das Netz kann Flughafenflächen enthalten. Das Netz kann digitale Flächen enthalten.

⁵ Inkl. Umland mit 20 Werbeflächen à 16,20€. Das Netz kann Flughafenflächen enthalten. Das Netz kann digitale Flächen enthalten.

⁶ Das Netz enthält 20 City Light Säulen.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

City Light Poster



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Köln ³ 1.087.353	740	27,00	139.860,00
	400	31,40	87.920,00
	200	35,50	49.700,00
Lübeck ⁴ 219.044	200	18,00	25.200,00
	100	20,60	14.420,00
Ludwigshafen ⁴ 176.110	170	13,80	16.422,00
	115	15,90	12.799,50
Mannheim 316.877	285	17,30	34.513,50
	140	20,30	19.894,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ 10 % Karnevalsauflschlag in KW 9 (25.02.-03.03.2025).

⁴ Das Netz kann City Light Säulen enthalten.

City Light Poster



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
München ^{3,4} 1.510.378	820	42,60	244.524,00
	500	48,60	170.100,00
	250	61,00	106.750,00
Nürnberg ^{3,5} 526.091	400	19,20	53.760,00
	200	26,10	36.540,00
Potsdam ³ 187.119	130	16,00	14.560,00
	100	18,00	12.600,00
Reutlingen ³ 118.528	110	16,20	12.474,00
	75	19,10	10.027,50

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Das Netz kann City Light Säulen enthalten.

⁴ Vermarktung im Auftrag der DSMDecaux GmbH. 10 % IAA-Aufschlag in KW 37 (09.09.-15.09.2025). 10 % Oktoberfest-Aufschlag für München in KW 38-40 (16.09.-06.10.2025).

⁵ Vermarktung über die Stadtreklame Nürnberg, T +49 911 92686-39. Weitere Teilnetze auf Anfrage.

City Light Poster



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Rostock ³ 210.795	240	13,80	23.184,00
	120	15,40	12.936,00
Saarbrücken ³ 183.509	200	13,90	19.460,00
	100	15,90	11.130,00
Stuttgart ³ 633.484	430	25,80	77.658,00
	215	30,20	45.451,00
Wiesbaden ³ 285.522	230	21,60	34.776,00
	115	24,00	19.320,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Das Netz kann City Light Säulen enthalten.

Bitte beachten Sie die technischen Daten für CLP. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads.
Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

City Light Säulen



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Berlin 3.782.202	225	62,50	98.437,50
	115	62,50	50.312,50
	90 ³	64,60	40.698,00
Karlsruhe 309.964	100	33,80	23.660,00
Nürnberg⁴ 526.091	45	50,90	16.033,50
Potsdam 187.119	10	31,90	2.233,00
Wiesbaden 285.522	39	43,30	11.820,90

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Citynetz

⁴ Vermarktung über die Stadtreklame Nürnberg, T +49 911 92686-39.

Bitte beachten Sie die technischen Daten für CLS. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads.
Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Flex City Light Säulen – Einzelstellenvermarktung



STADT EINWOHNER	PPS-KLASSE									
	1 BIS 19.999	2 20.000–29.999	3 30.000–39.999	4 40.000–49.999	5 50.000–59.999	6 60.000–69.999	7 70.000–79.999	8 80.000–89.999	9 90.000–99.999	10 AB 100.000
Berlin 3.782.202	55,80	71,30	86,80	101,80	117,30	132,60	147,90	163,30	178,80	194,00
Karlsruhe 309.964	28,40	35,90	43,50	51,00	58,30	65,70	73,70	84,30	101,10	117,80
Lübeck 219.044	26,40	33,70	40,40	47,40	54,40	61,20	68,40	78,70	94,10	109,40
Potsdam 187.119	23,20	29,50	35,50	41,60	47,60	53,80	58,80	70,50	84,30	98,00
Rostock 210.795	26,40	33,70	40,40	47,40	54,40	61,20	68,40	78,70	94,10	109,40
Wiesbaden 285.522	32,20	40,80	49,10	57,60	66,00	74,40	83,20	95,40	114,20	133,20

Preise pro Werbefläche und Tag in Euro; zzgl. MwSt.

FlexCLS auf dem Kurfürstendamm und auf der Tauentzienstraße werden mit einem Einheitspreis von 194,00€/Tag berechnet.

Erläuterung: Der Leistungswert „Plakatseher pro Stelle“ (PpS) aus der ma Out of Home ist definiert als Bruttokontaktsumme eines Werbeträgers im Belegungszeitraum.

Bitte beachten Sie die technischen Daten für CLS. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

City Light Boards



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Berlin 3.782.202	142	112,70	112.023,80
	100	116,80	81.760,00
Freiburg 237.244	28	65,10	12.759,60
	14	67,50	6.615,00
Hamburg 1.910.160	100 ^{3,4}	139,40	77.826,00
	55 ^{4,5}	147,40	47.405,40
Kaiserslautern 101.486	15	57,10	5.995,50

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Inkl. 50 DCLB mit 36 Spots pro Stunde und Umland mit 10 Werbeflächen à 69,70€. Das Netz kann Flughafenflächen enthalten.

⁴ Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

⁵ Inkl. 25 DCLB mit 36 Spots pro Stunde und Umland mit 4 Werbeflächen à 73,70€. Das Netz kann Flughafenflächen enthalten.

Bitte beachten: Analoge CLB-Buchungen in den Wochen KW16 und KW23 (national) 2025 können zur nachfolgenden Woche nicht abgehängt werden und verbleiben im Aushang.

City Light Boards



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Karlsruhe 309.964	37	73,20	18.958,80
	19	76,40	10.161,20
Lübeck 219.044	38	73,20	19.471,20
	19	76,40	10.161,20
Ludwigshafen 176.110	28	58,50	11.466,00
	14	61,00	5.978,00
Nürnberg ³ 526.091	70	73,60	36.064,00
	50	77,90	27.265,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Vermarktung über die Stadtreklame Nürnberg, T +49 911 92686-39. Weitere Teilnetze auf Anfrage.

Bitte beachten: Analoge CLB-Buchungen in den Wochen KW16 und KW23 (national) 2025 können zur nachfolgenden Woche nicht abgehängt werden und verbleiben im Aushang.

City Light Boards



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Potsdam 187.119	13	59,80	5.441,80
Reutlingen 118.528	14	59,80	5.860,40
Rostock 210.795	18	59,80	7.534,80
Saarbrücken 183.509	15	59,80	6.279,00
Wiesbaden 285.522	48	73,20	24.595,20
	26	76,30	13.886,60

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

Bitte beachten: Analoge CLB-Buchungen in den Wochen KW16 und KW23 (national) 2025 können zur nachfolgenden Woche nicht abgehängt werden und verbleiben im Aushang.

Bitte beachten Sie die technischen Daten für CLB. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Flex City Light Boards – Einzelstellenvermarktung



STADT EINWOHNER	PPS-KLASSE							
	1 10.000–39.999	2 40.000–49.999	3 50.000–59.999	4 60.000–69.999	5 70.000–79.999	6 80.000–99.999	7 100.000–129.999	8 Ab 130.000
Berlin 3.782.202	74,70	91,80	102,20	105,50	119,90	141,60	183,20	229,70
Freiburg 237.244	64,60	71,20	87,90	103,60	115,20	126,90	140,00	154,40
Hamburg 1.910.160	97,70	120,20	127,90	136,70	154,90	190,80	237,80	301,20
Kaiserslautern 101.486	49,60	58,30	63,20	76,40	87,80	100,80	115,90	133,20
Karlsruhe 309.964	58,90	69,00	84,90	89,10	103,60	117,70	132,20	152,30
Lübeck 219.044	54,70	63,90	73,70	81,40	89,50	107,10	130,00	157,00

Preise pro Werbefläche und Tag in Euro; zzgl. MwSt.

Bitte beachten: Analoge CLB-Buchungen in den Wochen KW16 und KW23 (national) 2025 können zur nachfolgenden Woche nicht abgehängt werden und verbleiben im Aushang.

Erläuterung: Der Leistungswert „Plakatseher pro Stelle“ (PpS) aus der ma Out of Home ist definiert als Bruttokontaktsumme eines Werbeträgers im Belegungszeitraum.

Bitte beachten Sie die technischen Daten für CLB. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Flex City Light Boards – Einzelstellenvermarktung



STADT EINWOHNER	PPS-KLASSE							
	1 10.000–39.999	2 40.000–49.999	3 50.000–59.999	4 60.000–69.999	5 70.000–79.999	6 80.000–99.999	7 100.000–129.999	8 Ab 130.000
Ludwigshafen 176.110	41,40	48,40	56,60	61,30	68,60	78,60	98,70	124,20
Potsdam 187.119	41,40	48,40	56,60	61,30	68,60	78,60	98,70	124,20
Reutlingen 118.528	42,10	51,50	54,90	70,60	82,60	96,30	111,80	130,40
Rostock 210.795	39,30	48,40	51,40	53,10	65,20	75,10	95,20	120,70
Saarbrücken 183.509	39,30	48,40	51,40	53,10	65,20	75,10	95,20	120,70
Wiesbaden 285.522	62,70	75,90	84,20	92,50	94,80	109,50	146,50	175,20

Preise pro Werbefläche und Tag in Euro; zzgl. MwSt.

Bitte beachten: Analoge CLB-Buchungen in den Wochen KW16 und KW23 (national) 2025 können zur nachfolgenden Woche nicht abgehängt werden und verbleiben im Aushang.

Erläuterung: Der Leistungswert „Plakatseher pro Stelle“ (PpS) aus der ma Out of Home ist definiert als Bruttokontaktsumme eines Werbeträgers im Belegungszeitraum.

Bitte beachten Sie die technischen Daten für CLB. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DriversNet



Ausrichtung der City Light Poster ausschließlich gegen Fahrtrichtung und damit immer in Blickrichtung der Autofahrer.

STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHEN ²
Baden-Baden/Rastatt 109.220	20	23,20	3.248,00
Berlin 3.782.202	200	47,00	65.800,00
Bremen 577.026	100	26,20	18.340,00
Dresden 566.222	100	30,70	21.490,00
Düsseldorf ³ 631.217	100	40,70	28.490,00
Freiburg 237.244	50	30,10	10.535,00
Hamburg 1.910.160	200	60,00	84.000,00
Kaiserslautern 101.486	20	20,00	2.800,00
Köln ³ 1.087.353	200	41,20	57.680,00
Lübeck 219.044	50	28,70	10.045,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ 10 % Karnevalsauflschlag in KW 9 (25.02.-03.03.2025).

DriversNet



STADT EINWOHNER	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Ludwigshafen 176.110	50	20,50	7.175,00
Mannheim 316.877	50	23,20	8.120,00
München ³ 1.510.378	50	62,60	21.910,00
Nürnberg ⁴ 526.091	100	37,60	26.320,00
Potsdam 187.119	25	21,80	3.815,00
Reutlingen 118.528	20	25,60	3.584,00
Rostock 210.795	50	19,30	6.755,00
Saarbrücken 183.509	50	21,80	7.630,00
Stuttgart 633.484	100	40,70	28.490,00
Wiesbaden 285.522	50	33,20	11.620,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Vermarktung im Auftrag der DSMDecaux GmbH. 10 % IAA-Aufschlag in KW 37 (09.09.-15.09.2025). 10 % Oktoberfest-Aufschlag für München in KW 38-40 (16.09.-06.10.2025).

⁴ Vermarktung über die Stadtreklame Nürnberg, T +49 911 92686-39.

GRPNet 1.200



Das GRPNet 1.200 ist ein werbedruckoptimiertes CLP-Netz mit einem durchschnittlichen GRP von 1.200.
Das GRP-Level richtet sich nach der Größe der Stadt.

	WERBEFLÄCHEN NACH GRP-ZIEL	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ¹
Alle GRPNet-1.200-Städte im Netz²	5.021	979.480,60

GRPNet 600

Das GRPNet 600 ist ein werbedruckoptimiertes CLP-Netz mit einem durchschnittlichen GRP von 600.
Das GRP-Level richtet sich nach der Größe der Stadt.

	WERBEFLÄCHEN NACH GRP-ZIEL	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ¹
Alle GRPNet-600-Städte im Netz²	2.525	495.759,60

¹ Zzgl. MwSt.

² Das Netz enthält City Light Säulen.

Köln und Düsseldorf: 10% Karnevalsauflschlag in KW 9 (25.02.-03.03.2025). München: Vermarktung im Auftrag der DSMDecaux GmbH. 10% IAA-Auflschlag in KW 37 (09.09.-15.09.2025). 10% Oktoberfest-Auflschlag für München in KW 38-40 (16.09.-06.10.2025). Nürnberg: Vermarktung über die Stadtreklame Nürnberg.

AirportNet

Das AirportNet belegt die exklusiven Standorte am Flughafen Hamburg.

Mit ihnen werden vor allem die einkommensstarken Zielgruppen Business-Reisende und private Vielflieger erreicht.

STADT PASSAGIERE

		WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHES ²
Hamburg (HAM) 13.557.552 Passagiere ³	 AirportNet CLP	30 CLP	48,80	10.248,00
	 AirportNet CLB	10 CLB	165,20	11.564,00

¹ Pro Werbefläche; zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Quelle: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV).

Bitte beachten Sie die technischen Daten für CLP und CLB. Diese finden Sie [hier \(CLP\)](#) bzw. [hier \(CLB\)](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Terminplan 2025

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Januar							2							3							4							5			
Februar				6							7							8							9						
März				10							11							12							13						
April		14						15						16								17							18		
Mai						19						20								21							22				
Juni			23							24							25							26							
Juli		27						28						29								30							31		
August				32							33							34								35					
September		36							37							38							39							40	
Oktober							41						42								43							44			
November				45							46						47							48							
Dezember		49							50						51								52							1	

Hinweise

BELEGUNG

Die City Light Medien werden in der Regel netzweise belegt.

Ausnahme bilden FlexCLB, FlexCLS und AirportSelect, die auch einzeln belegt werden können.

City Light Boards sind in der Regel und City Light Poster-Vitrinen zum Teil mit Mehrfachwechslern ausgestattet. Die Gesamtbelegung aller Städte hat Vorrang vor Einzelbelegung.

TERMINE

Die Belegung der City Light Medien erfolgt im Wochensystem nach den [angegebenen Kalenderwochen](#).

PLAKATLIEFERUNG

Für alle City Light Medien frei Haus, spätestens 14 Tage vor Aushangbeginn.

Da die Lagerung der Plakate bis zur Verarbeitung auf den angelieferten Paletten erfolgt, behalten wir uns vor, Plakatlieferungen auf schadhafte Paletten zurückzuweisen.

KENNZEICHNUNG DER PLAKATLIEFERUNG

Der Lieferschein einer Plakatlieferung an WallDecaux muss die folgenden Angaben enthalten:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke, Produkt und Thema)
- Auftragsbestätigungsnummer(n) von WallDecaux
- Plakatierungstermin (Woche)
- Format
- Stückzahl

Die Angabe der WallDecaux Auftragsbestätigungsnummer(n) auf dem Lieferschein vereinfacht die Durchführung des Aushangs. Bei Teillieferungen sollte das Motiv auf jeder Sendung angegeben sein. Beim Versand mehrerer Motive müssen pro Motiv Stückzahl, Motivbezeichnung und Aushangort angegeben werden und die Motive eindeutig voneinander getrennt werden.

Bitte beachten Sie unsere

[Besonderen Bedingungen für City Light Medien.](#)



Die aktuellen WallDecaux-Versandadressen finden Sie unter www.walldecaux.de/downloads.

Technische Daten

CITY LIGHT POSTER

PAPIERFORMAT	118,5 × 175 cm (B × H), sichtbare Fläche 115 × 170 cm (B × H), variiert für Hamburg und Köln: Informationen unter www.walldecaux.de
MATERIAL	135–150 g/m ² mattweiß gestrichenes Bilderdruckpapier in Sonderfertigung für die Durchleuchtung
DRUCK	Offset- oder Digitaldruck Empfehlung: beidseitiger vollflächiger Offset-Farbdruck
MOTIVÜBERLAPPUNG	
ERSATZPLAKATE	10 % je Motiv und Stadt; bei einer Auflage von 1–30 Plakaten: 20 % je Motiv und Stadt
LIEFERUNG	1-teilig frei Haus, spätestens 14 Tage vor Aushangbeginn bei den Versandanschriften eingehend, auf Format geschnitten, motivweise getrennt, plan auf Palette, Plakatvorderseite untenliegend, für unterschiedliche Kunden palettenweise getrennt, bei mehr als 100 Bogenteilen pro Medium palettenweise getrennt, maximal 1.500 Bögen pro Palette

CITY LIGHT SÄULE

PAPIERFORMAT	118,5 × 350 cm (B × H), sichtbare Fläche auf Plakatmitte zentriert 113 × 337 cm (B × H)
MATERIAL	135–150 g/m ² mattweiß gestrichenes Bilderdruckpapier in Sonderfertigung für die Durchleuchtung
DRUCK	Offset- oder Digitaldruck Empfehlung: beidseitiger vollflächiger Offset-Farbdruck, einheitliche Laufrichtung bei allen Bogenteilen
MOTIVÜBERLAPPUNG	Die Plakalbögen müssen an ihren Fügestellen eine mindestens 8 mm breite Motivüberlappung aufweisen.
ERSATZPLAKATE	10 % je Motiv und Stadt; bei einer Auflage von 1–30 Plakaten: 20 % je Motiv und Stadt
LIEFERUNG	2-teilig frei Haus, spätestens 14 Tage vor Aushangbeginn bei den Versandanschriften eingehend, auf Format geschnitten, motivweise getrennt, plan auf Palette, Plakatvorderseite untenliegend, für unterschiedliche Kunden palettenweise getrennt, bei mehr als 100 Bogenteilen pro Medium palettenweise getrennt, maximal 1.500 Bögen pro Palette

Technische Daten

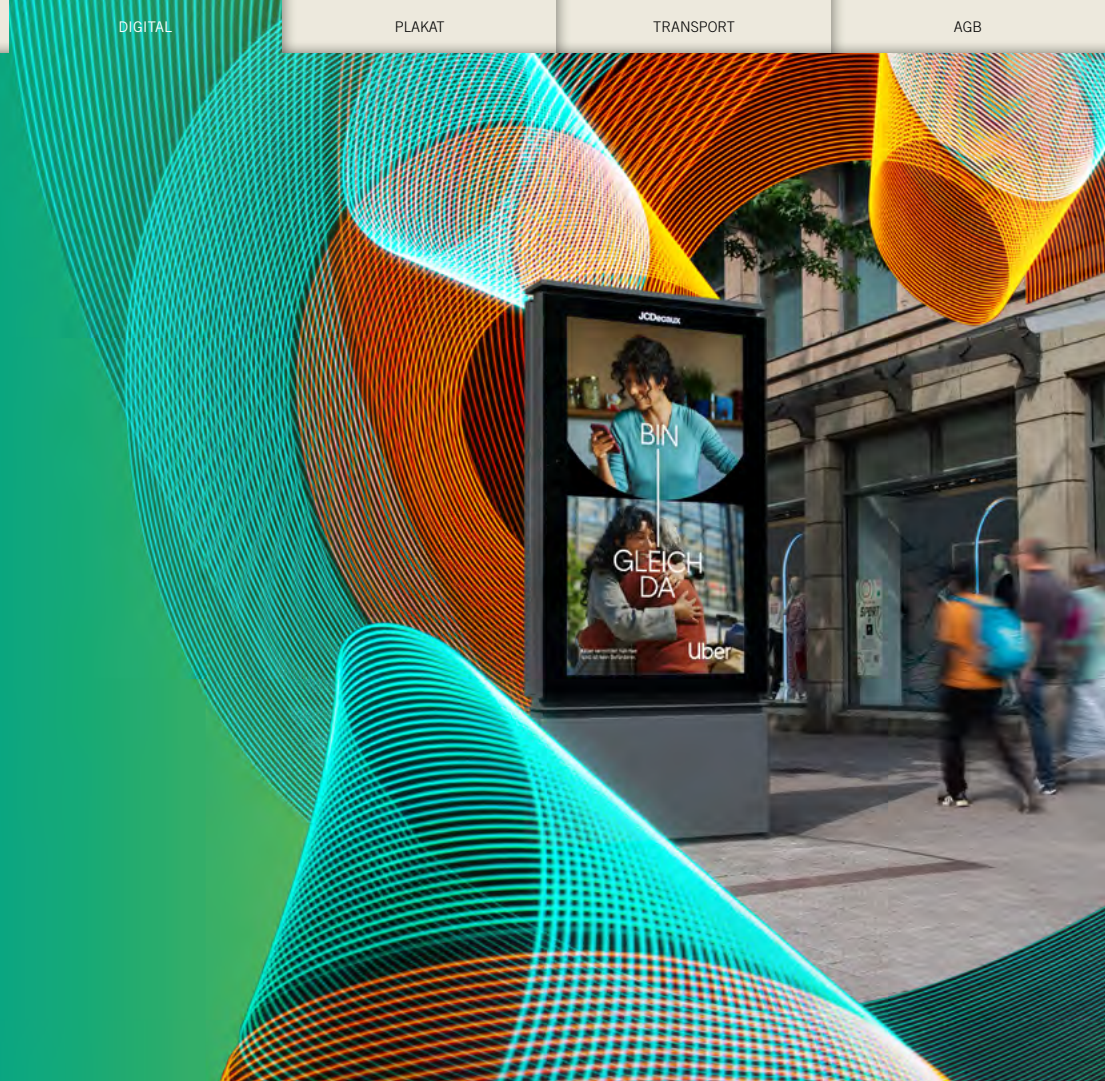
CITY LIGHT BOARD



PAPIERFORMAT	18/1-Format, 356 × 252 cm (B × H), sichtbare Fläche 340 × 240 cm (B × H)
MATERIAL	170 g/m ² mattweiß gestrichenes Bilderdruckpapier in Sonderfertigung für die Durchleuchtung
DRUCK	Offset- (4-teilig) oder Digitaldruck (1- und 2-teilig), Empfehlung: beidseitiger vollflächiger Offset-Farbdruck, einheitliche Laufrichtung bei allen Bogenteilen
MOTIVÜBERLAPPUNG	Die Plakatbögen müssen an ihren Fügstellen eine mindestens 3 mm breite Motivüberlappung aufweisen.
ERSATZPLAKATE	10 % je Motiv und Stadt; bei einer Auflage von 1–30 Plakaten: 20 % je Motiv und Stadt
LIEFERUNG	1-, 2- oder 4-teilig frei Haus, spätestens 14 Tage vor Aushangbeginn bei den Versandanschriften eingehend 4-teilig: Plakatbogenmaß passend für obiges Papierformat zzgl. 15–20 mm Zuschlag an allen Bogenkanten zum Beschneiden, motivweise getrennt, plan auf Palette, je Motiv ein Satz Plakatbögen oben auf der Palette liegend, Plakatbögen für unterschiedliche Kunden palettenweise getrennt, bei mehr als 100 Bogenteilen pro Medium palettenweise getrennt, maximal 1.500 Bögen pro Palette 2-teilig: Plakatbogenmaß passend für obiges Papierformat zzgl. 15–20 mm Zuschlag an allen Bogenkanten zum Beschneiden, bis zu 15 Stück motivweise getrennt im festen Karton 1-teilig: Plakatbogenmaß passend auf obiges Papierformat zugeschnitten, bis zu 15 Stück motivweise getrennt im festen Karton
HINWEISE	Die Laminierung und Konfektionierung der CLB-Plakate muss bei einer von WallDecaux zertifizierten Druckerei in Auftrag gegeben werden. Empfehlung für die Laminierung: 12 µm auf der Rückseite. Bitte beachten Sie auch Ziffer 3 unserer Besonderen Bedingungen für City Light Medien.

DIGITAL

DigitalDeluxeNet (DDN)	40
DigitalCityNet (DCN)	44
DigitalCityNet Hubs	50
DriversNet Digital	55
Digital Underground Berlin (DUB)	58
Digital Poster Gallery Berlin	60
Digital City Light Boards (DCLB)	61
DigitalAllNet (DAN)	65
Programmatic	67
Dynamische Kampagnen	68
Motion Design	69



DigitalDeluxeNet (DDN)



DigitalDeluxeNet – die besten Adressen der Stadt.

STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHEN ²
Berlin 3.782.202	Small (S)	18	50	67,40	23.590,00
	Kompakt (K)	36	50	123,60	43.260,00
	Medium (M) ³	54	50	168,60	59.010,00
Bremen 577.026	Small (S)	18	20	67,40	9.436,00
	Kompakt (K)	36	20	123,60	17.304,00
	Medium (M) ³	54	20	168,60	23.604,00
Dortmund 595.471	Small (S)	18	50	67,40	23.590,00
	Kompakt (K)	36	50	123,60	43.260,00
	Medium (M) ³	54	50	168,60	59.010,00
Dresden 566.222	Small (S)	18	34	67,40	16.041,20
	Kompakt (K)	36	34	123,60	29.416,80
	Medium (M) ³	54	34	168,60	40.126,80

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Für DDN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 260,70€/Tag/Fläche im Netz möglich.

Auf unserem DigitalDeluxeNetz (DDN) sind visuell-dynamische Motive von 10 Sekunden gestattet. Die visuell-dynamischen Motive müssen bis auf weiteres vorab zur Prüfung und Freigabe an WallDecaux gesendet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. 10 % Aufschlag für Q4/2025 (KW 40-52).

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalDeluxeNet (DDN)



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Düsseldorf ³ 631.217	Small (S)	18	50	67,40	23.590,00
	Kompakt (K)	36	50	123,60	43.260,00
	Medium (M) ⁴	54	50	168,60	59.010,00
Freiburg 237.244	Small (S)	18	5	52,80	1.848,00
	Kompakt (K)	36	5	96,80	3.388,00
	Medium (M) ⁵	54	5	132,00	4.620,00
Hamburg 1.910.160	Small (S)	18	50	67,40	23.590,00
	Kompakt (K)	36	50	123,60	43.260,00
	Medium (M) ⁴	54	50	168,60	59.010,00
Kaiserslautern 101.486	Small (S)	18	10	52,80	3.696,00
	Kompakt (K)	36	10	96,80	6.776,00
	Medium (M) ⁵	54	10	132,00	9.240,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ 10 % Karnevalsaufschlag in KW 9 (25.02.-03.03.2025).

⁴ Für DDN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 260,70€/Tag/Fläche im Netz möglich.

⁵ Für DDN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 197,10€/Tag/Fläche im Netz möglich.

10 % Aufschlag für Q4/2025 (KW 40-52).

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalDeluxeNet (DDN)



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Köln ³ 1.087.353	Small (S)	18	50	67,40	23.590,00
	Kompakt (K)	36	50	123,60	43.260,00
	Medium (M) ⁴	54	50	168,60	59.010,00
Ludwigshafen 176.110/ Mannheim 316.877	Small (S)	18	25	52,80	9.240,00
	Kompakt (K)	36	25	96,80	16.940,00
	Medium (M) ⁵	54	25	132,00	23.100,00
München ⁶ 1.510.378	Small (S)	18	50	67,40	23.590,00
	Kompakt (K)	36	50	123,60	43.260,00
	Medium (M) ⁴	54	50	168,60	59.010,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ 10 % Karnevalsaufschlag in KW 9 (25.02.-03.03.2025).

⁴ Für DDN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 260,70 €/Tag/Fläche im Netz möglich.

⁵ Für DDN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 197,10 €/Tag/Fläche im Netz möglich.

⁶ Vermarktung im Auftrag der DSMDecaux GmbH. Nur Standbild erlaubt – bitte das separate technische Datenblatt beachten. 10 % IAA-Aufschlag KW 37 (09.09.-15.09.2025). 10 % Oktoberfest-Aufschlag für München in KW 38-40 (16.09.-06.10.2025).

10 % Aufschlag für Q4/2025 (KW 40 bis 52, München abweichend KW 41-52).

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalDeluxeNet (DDN)



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCH ²
Nürnberg ³ 526.091	Small (S)	18	11	67,40	5.189,80
	Kompakt (K)	36	11	123,60	9.517,20
	Medium (M) ⁴	54	11	168,60	12.982,20
Saarbrücken 183.509	Small (S)	18	15	52,80	5.544,00
	Kompakt (K)	36	15	96,80	10.164,00
	Medium (M) ⁵	54	15	132,00	13.860,00
Stuttgart 633.484	Small (S)	18	50	67,40	23.590,00
	Kompakt (K)	36	50	123,60	43.260,00
	Medium (M) ⁴	54	50	168,60	59.010,00
Wiesbaden 285.522	Small (S)	18	20	52,80	7.392,00
	Kompakt (K)	36	20	96,80	13.552,00
	Medium (M) ⁵	54	20	132,00	18.480,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Preis gilt für einen 10 Sekunden Spot, zzgl. MwSt.

³ Bitte beachten Sie, dass in Nürnberg nur Standbild erlaubt ist – bitte das technische Datenblatt beachten.

⁴ Für DDN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 260,70€/Tag/Fläche im Netz möglich.

⁵ Für DDN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 197,10€/Tag/Fläche im Netz möglich.

10 % Aufschlag für Q4/2025 (KW 40-52).

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN)



DigitalCityNet – das digitale Innenstadtnetz.

STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHEN ²
Berlin 3.782.202	Small (S)	18	370	52,30	135.457,00
	Kompakt (K)	36	370	95,90	248.381,00
	Medium (M) ³	54	370	130,80	338.772,00
	Large (L)	72	370	156,90	406.371,00
	Extra Large (XL)	90	370	174,40	451.696,00
	Teilnetz	Small (S)	185	57,50	74.462,50
		Kompakt (K)	185	105,50	136.622,50
		Medium (M) ⁴	185	143,70	186.091,50
		Large (L)	185	172,60	223.517,00
		Extra Large (XL)	185	192,00	248.640,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Im DCN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 195,30€/Tag/Fläche im Netz möglich.

⁴ Im DCN-Teilnetz ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 216,30€/Tag/Fläche im Netz möglich.

Auf unserem DigitalCityNetz (DCN) sind visuell-dynamische Motive von 10 Sekunden gestattet. Die visuell-dynamischen Motive müssen bis auf weiteres vorab zur Prüfung und Freigabe an WallDecaux gesendet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN)



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Bremen 577.026	Small (S)	18	30	52,30	10.983,00
	Kompakt (K)	36	30	95,90	20.139,00
	Medium (M) ³	54	30	130,80	27.468,00
	Large (L)	72	30	156,90	32.949,00
	Extra Large (XL)	90	30	174,40	36.624,00
Dresden 566.222	Small (S)	18	36	52,30	13.179,60
	Kompakt (K)	36	36	95,90	24.166,80
	Medium (M) ³	54	36	130,80	32.961,60
	Large (L)	72	36	156,90	39.538,80
	Extra Large (XL)	90	36	174,40	43.948,80

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Im DCN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 195,30€/Tag/Fläche im Netz möglich.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN)



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHEN ²
Düsseldorf ³ 631.217	Small (S)	18	75	52,30	27.457,50
	Kompakt (K)	36	75	95,90	50.347,50
	Medium (M) ⁴	54	75	130,80	68.670,00
	Large (L)	72	75	156,90	82.372,50
	Extra Large (XL)	90	75	174,40	91.560,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ 10 % Karnevalsauflage in KW 9 (25.02.-03.03.2025).

⁴ Im DCN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 195,30 €/Tag/Fläche im Netz möglich.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN)



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Hamburg 1.910.160	Small (S)	18	260	52,30	95.186,00
	Kompakt (K)	36	260	95,90	174.538,00
	Medium (M) ³	54	260	130,80	238.056,00
	Large (L)	72	260	156,90	285.558,00
	Extra Large (XL)	90	260	174,40	317.408,00
	Teilnetz				
	Small (S)	18	130	57,50	52.325,00
	Kompakt (K)	36	130	105,50	96.005,00
	Medium (M) ⁴	54	130	143,70	130.767,00
	Large (L)	72	130	172,60	157.066,00
	Extra Large (XL)	90	130	192,00	174.720,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Im DCN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 195,30€/Tag/Fläche im Netz möglich

⁴ Im DCN Teilnetz ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 216,30€/Tag/Fläche im Netz möglich.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN)



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHES ²
Köln ³ 1.087.353	Small (S)	18	28	52,30	10.250,80
	Kompakt (K)	36	28	95,90	18.796,40
	Medium (M) ⁴	54	28	130,80	25.636,80
	Large (L)	72	28	156,90	30.752,40
	Extra Large (XL)	90	28	174,40	34.182,40

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ 10 % Karnevalsauflage in KW 9 (25.02.-03.03.2025).

⁴ Im DCN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 195,30 €/Tag/Fläche im Netz möglich.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN)



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCH ²
München³ 1.510.378	Small (S)	18	150	52,30	54.915,00
	Kompakt (K)	36	150	95,90	100.695,00
	Medium (M) ⁴	54	150	130,80	137.340,00
	Large (L)	72	150	156,90	164.745,00
	Extra Large (XL)	90	150	174,40	183.120,00
	Teilnetz				
	Small (S)	18	75	57,50	30.187,50
	Kompakt (K)	36	75	105,50	55.387,50
	Medium (M) ⁵	54	75	143,70	75.442,50
	Large (L)	72	75	172,60	90.615,00
	Extra Large (XL)	90	75	192,00	100.800,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Vermarktung im Auftrag der DSMDecaux GmbH. Nur Standbild erlaubt – bitte das separate technische Datenblatt beachten. 10 % IAA-Aufschlag in KW 37 (09.09.-15.09.2025). 10 % Oktoberfest-Aufschlag für München in KW 38-40 (16.09.-06.10.2025).

⁴ Im DCN ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 195,30€/Tag/Fläche im Netz möglich.

⁵ Im DCN Teilnetz ist eine Tagesbelegung im Buchungspaket M à 216,30€/Tag/Fläche möglich.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN) HUBs – Berlin



Mit den DCLP-Standorten in unseren DigitalCityNet Hubs sorgen wir gezielt für digitale Strahlkraft in ausgewählten und frequenzstarken Berliner, Dresdner sowie Hamburger Stadtgebieten. Entscheiden Sie selbst, wo Ihre Botschaft kommuniziert werden soll.

STADT EINWOHNER	HUB	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHEN ²
Berlin 3.782.202	Alexanderplatz	69	154,50	74.623,50
	Alexanderplatz TN I	34	154,50	36.771,00
	Alexanderplatz TN II	35	154,50	37.852,50
	Frankfurter Tor	10	154,50	10.815,00
	Friedrichstraße Nord	40	154,50	43.260,00
	Friedrichstraße Süd	10	154,50	10.815,00
	Hackescher Markt	8	154,50	8.652,00
	Hauptbahnhof	11	154,50	11.896,50
	Kastanienallee	9	154,50	9.733,50
	Kreuzberg	17	154,50	18.385,50

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN) HUBs – Berlin



STADT EINWOHNER	HUB	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Berlin 3.782.202	Kurfürstendamm West	18	154,50	19.467,00
	Leopoldplatz	8	154,50	8.652,00
	Neukölln	16	154,50	17.304,00
	Pankow	8	154,50	8.652,00
	Potsdamer Platz	32	154,50	34.608,00
	Regierungsviertel	7	154,50	7.570,50
	Rosenthaler Platz / Torstraße	24	154,50	25.956,00
	Steglitz	28	154,50	30.282,00
	Unter den Linden	10	154,50	10.815,00
	Warschauer Straße / Schlesisches Tor	24	154,50	25.956,00
	Wilmerdorfer Straße	14	154,50	15.141,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN) HUBs – Hamburg



STADT EINWOHNER	HUB	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Hamburg 1.910.160	Altona-Altstadt	13	154,50	14.059,50
	Altona-Nord & Eimsbüttel	17	154,50	18.385,50
	Eppendorf	12	154,50	12.978,00
	Hafencity	3	154,50	3.244,50
	Hamburg-Altstadt	25	154,50	27.037,50
	Hamburg-Altstadt Teilnetz	12	154,50	12.978,00
	Hamburg Messe (tageweise)	25	225,30	5.632,50
	Hammerbrook	10	154,50	10.815,00
	Hoheluft	14	154,50	15.141,00
	Mönckebergstrasse	35	154,50	37.852,50

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN) HUBs – Hamburg



STADT EINWOHNER	HUB	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Hamburg 1.910.160	Mönckebergstrasse Teilnetz	17	154,50	18.385,50
	Neustadt	26	154,50	28.119,00
	Neustadt Teilnetz	13	154,50	14.059,50
	Ottensen	5	154,50	5.407,50
	Rotherbaum/Grindel	13	154,50	14.059,50
	Rotherbaum/Harvestehude	20	154,50	21.630,00
	St. Georg & Hohenfelde	18	154,50	19.467,00
	St. Pauli & Sternschanze	19	154,50	20.548,50
	Uhlenhorst & Barmbek Süd	13	154,50	14.059,50
	Winterhude	15	154,50	16.222,50

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalCityNet (DCN) HUBs – Dresden



STADT EINWOHNER	HUB	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Dresden 566.222	Hauptbahnhof	10	154,50	10.815,00
	Postplatz	26	154,50	28.119,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DriversNet Digital



Wir garantieren mit unseren digitalen Flächen Sichtkontakt immer in der Blickrichtung Ihrer Zielgruppe – auf Fahrbahn und Radweg.

STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHEN ²
Berlin 3.782.202	Small (S)	18	155	57,50	62.387,50
	Kompakt (K)	36	155	105,50	114.467,50
	Medium (M) ³	54	155	143,70	155.914,50
	Large (L)	72	155	172,60	187.271,00
	Extra Large (XL)	90	155	192,00	208.320,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Im Buchungspaket M ist eine Tagesbelegung à 216,30€/Tag/Fläche im Netz möglich.

DriversNet Digital



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Bremen 577.026	Small (S)	18	10	57,50	4.025,00
	Kompakt (K)	36	10	105,50	7.385,00
	Medium (M) ³	54	10	143,70	10.059,00
	Large (L)	72	10	172,60	12.082,00
	Extra Large (XL)	90	10	192,00	13.440,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Im Buchungspaket M ist eine Tagesbelegung à 216,30€/Tag/Fläche im Netz möglich.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DriversNet Digital



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
Hamburg 1.910.160	Small (S)	18	100	57,50	40.250,00
	Kompakt (K)	36	100	105,50	73.850,00
	Medium (M) ³	54	100	143,70	100.590,00
	Large (L)	72	100	172,60	120.820,00
	Extra Large (XL)	90	100	192,00	134.400,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Im Buchungspaket M ist eine Tagesbelegung à 216,30€/Tag/Fläche im Netz möglich.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Digital Underground Berlin (DUB)



Digitale City Light Poster an frequenzstarken U-Bahnhöfen in Berlin.

STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHES ²
Berlin 3.782.202	Small (S)	18	73	34,50	17.629,50
	Kompakt (K)	36	73	63,10	32.244,10
	Medium (M) ³	54	73	86,10	43.997,10
	Large (L)	72	73	103,30	52.786,30
	Extra Large (XL)	90	73	114,90	58.713,90

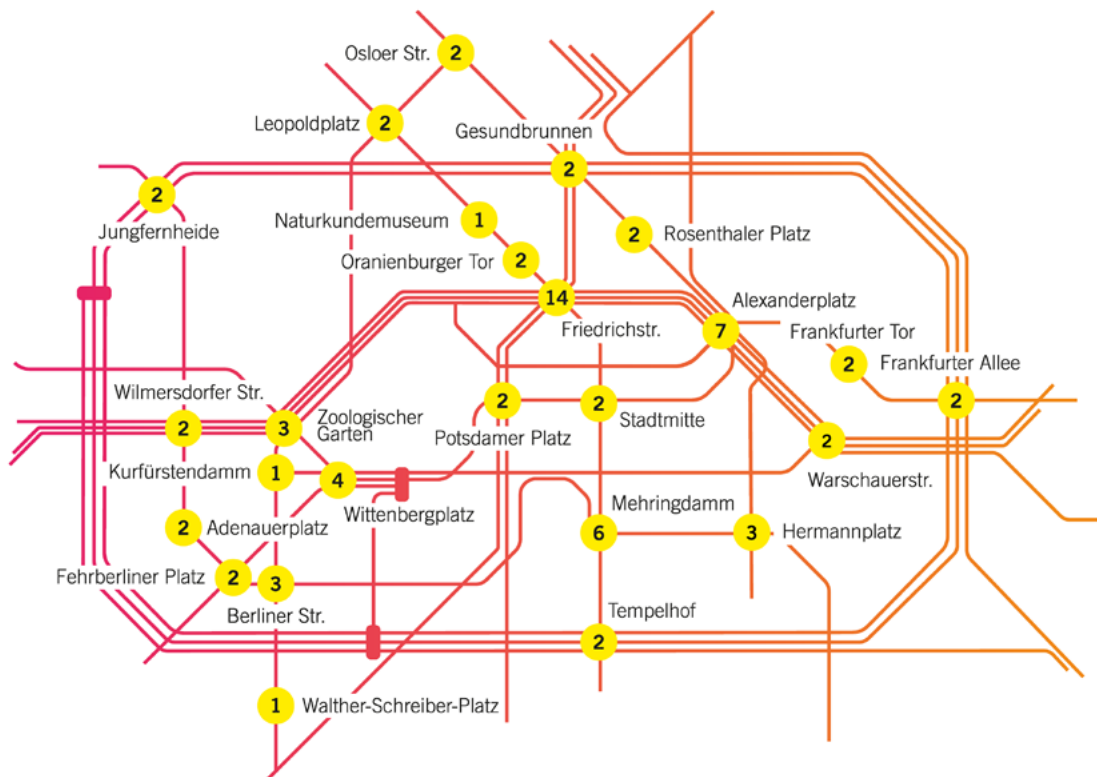
¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Im Buchungspaket M ist eine Tagesbelegung à 109,20€/Tag/Fläche im Netz möglich.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Exklusive U-Bahn Berlin. Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Digital Underground Berlin (DUB)



Digital Poster Gallery Berlin



Auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße wird Wartezeit zur Premium-Werbezeit im Großformat. Auf einem der frequenzstärksten Bahnsteige Berlins können mit zwölf Großformaten die Blicke der wartenden Fahrgäste eingefangen werden.

STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCH ²
Berlin 3.782.202	Small (S)	18	12	51,90	4.359,60
	Kompakt (K)	36	12	95,90	8.055,60
	Medium (M) ³	54	12	130,80	10.987,20
	Large (L)	72	12	155,30	13.045,20
	Extra Large (XL)	90	12	172,30	14.473,20
	KombiNet I ⁴		12 (U-Bhf.) + 58 (stadtweit)		67.137,00
	KombiNet II ⁴		12 (U-Bhf.) + 29 (stadtweit)		41.924,40

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Im Buchungspaket M ist eine Tagesbelegung à 147,00 €/Tag/Fläche im Netz möglich.

⁴ Entspricht unserem Buchungspaket M mit 54 Spots pro Stunde.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Exklusive U-Bahn Berlin. Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Digital City Light Boards (DCLB) – Wochenbelegung



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHEN ²
Berlin 3.782.202	Small (S)	18	58	50,20	20.381,20
	Kompakt (K)	36	58	96,90	39.341,40
	Medium (M)	54	58	138,30	56.149,80
	Large (L)	72	58	175,10	71.090,60
	Extra Large (XL)	90	58	209,60	85.097,60
Hamburg 1.910.160	Small (S)	18	50	50,20	17.570,00
	Kompakt (K)	36	50	96,90	33.915,00
	Medium (M)	54	50	138,30	48.405,00
	Large (L)	72	50	175,10	61.285,00
	Extra Large (XL)	90	50	209,60	73.360,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Digital City Light Boards (DCLB) – Tagesbelegung



STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO TAG ²
Berlin 3.782.202	Small (S)	18	58	77,10	4.471,80
	Kompakt (K)	36	58	153,80	8.920,40
	Medium (M)	54	58	210,00	12.180,00
	Large (L)	72	58	239,10	13.867,80
	Extra Large (XL)	90	58	269,10	15.607,80
Hamburg 1.910.160	Small (S)	18	50	77,10	3.855,00
	Kompakt (K)	36	50	153,80	7.690,00
	Medium (M)	54	50	210,00	10.500,00
	Large (L)	72	50	239,10	11.955,00
	Extra Large (XL)	90	50	269,10	13.455,00

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Digital City Light Boards (DCLB)

STADT EINWOHNER	NETZ	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ			NETZPREIS IN EURO PRO WOCHEN ¹
					
Berlin 3.782.202	KombiNet digital I ²	12	58		67.137,00
	KombiNet digital II ²	12	29		41.924,40
	KombiNet digital-analog I ²		58	142	168.173,60
	KombiNet digital-analog II ²		29	100	112.697,20

¹ Zzgl. MwSt.

² Entspricht unserem Buchungspaket M mit 54 Spots pro Stunde.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Exklusive U-Bahn Berlin. Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Bitte beachten Sie die technischen Daten für CLB. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Flex Digital City Light Boards (DCLB) – Einzelstellenvermarktung



STADT EINWOHNER	KLASSE 1 0-39.999	2 40.000-49.999	3 50.000-79.999	4 80.000-149.999	5 AB 150.000
Berlin 3.782.202	138,30	141,60	149,10	154,20	167,40
Hamburg 1.910.160	183,00	191,40	200,70	209,10	226,50

Entspricht unserem Buchungspaket M mit 54 Spots pro Stunde.

Preise pro Werbefläche und Tag, in Euro; zzgl. MwSt.; Mindestbelegung: 1 Kalenderwoche.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalAllNet (DAN)

Deutschlandweit auf allen digitalen Screens.

STADT EINWOHNER	DDN	DCN	DUB	DCLB	DIGITAL POSTER GALLERY	ANZAHL WERBEFLÄCHEN
Berlin 3.782.202						563
Bremen 577.026						50
Dortmund 595.471						50
Dresden 566.222						70
Düsseldorf 631.217						125
Freiburg 237.244						5
Hamburg 1.910.160						360
Kaiserslautern 101.486						10
Köln 1.087.353						78
Ludwigshafen 176.110						5
Mannheim 316.877						20
München 1.510.378						200
Nürnberg 526.091						11
Saarbrücken 183.509						15
Stuttgart 633.484						50
Wiesbaden 285.522						20

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Exklusive U-Bahn Berlin. Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

DigitalAllNet (DAN)

Premium DOOH in einem einzigen Paket.

NETZ	STÄDTE	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ			TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHE ²
						
DigitalCityNet	Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf ³ , Hamburg, Köln ³ , München ⁴	949			52,30	347.428,90
DigitalDeluxeNet⁵	Berlin, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf ³ , Hamburg, Köln ³ , München ⁴ , Nürnberg, Stuttgart	415			67,40	195.797,00
	Freiburg, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mannheim, Saarbrücken, Wiesbaden	75			52,80	27.720,00
Digital Underground Berlin	Berlin	73			34,50	17.629,50
Digitale City Light Boards	Berlin, Hamburg		108		50,20	37.951,20
Digital Poster Gallery U-Bhf. Friedrichstraße	Berlin			12	51,90	4.359,60
DigitalAllNet		1.632				630.886,20

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ 10 % Karnevalsauflschlag in KW 9 (25.02.-03.03.2025).

⁴ Vermarktung im Auftrag der DSMDecaux GmbH. 10 % Aufschlag für das DigitalDeluxeNet in Q4/2025, 10 % IAA-Aufschlag in KW 37 (09.09.-15.09.2025). 10 % Oktoberfest-Aufschlag für München in KW 38-40 (16.09.-06.10.2025).

⁵ 10 % Aufschlag für das DigitalDeluxeNet in Q4/2025 (KW 40-52, München abweichend KW 41-52).

Preise gelten für einen 10 Sekunden-Spot sowie für 18 Spots pro Stunde auf DDN, DCLB, DCN, DUB und U-Bahnhof Friedrichstraße.

Das DigitalAllNet ist nur als nationales Gesamtpaket buchbar.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Exklusive U-Bahn Berlin. Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Programmatic Guaranteed/Non-Guaranteed



Mit Premium Programmatic von WallDecaux haben Sie automatisierten Zugriff auf unsere reichweitenstarken digitalen Flächen. Für Ihre individuellen Branding-Ziele stehen Ihnen eine Vielzahl an Targeting-Optionen und die Möglichkeiten dynamischer Kreation zur Verfügung.

ANGEBOT	STÄDTE	DEAL		BASIS TKP ¹	TARGETING ZUSCHLAG: TAG/ZEIT	TARGETING ZUSCHLAG: ZIELGRUPPE/POI/MEDIUM
WallDecaux „Top Metropolen“	Berlin, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Köln, Nürnberg, Stuttgart	Guaranteed		13,00€	3,25€	6,50€
		Non-guaranteed	Floor Price ¹	auf Anfrage		
			Fix Price ¹	18,00€		
WallDecaux „City Plus“	Berlin U-Bahn, Freiburg im Breisgau, Mannheim/Ludwigshafen, Saarbrücken, Wiesbaden	Guaranteed		8,50€	3,25€	6,50€
		Non-guaranteed	Floor Price ¹	auf Anfrage		
			Fix Price ¹	12,00€		
München¹	München	Guaranteed		17,00€	3,25€	6,50€
		Non-guaranteed	Floor Price ¹	auf Anfrage		
			Fix Price ¹	24,00€		

¹ 10% Aufschlag für Q4/2025 (KW 40-52).

Buchungsumfang: Mind. 15 Screens. Mindestbuchungsvolumen Kategorie „Top Metropolen“: 10.000€ Agenturnetto pro Stadt; Mindestbuchungsvolumen Kategorie „City Plus“: 5.000€ Agenturnetto pro Stadt.

10% Aufschlag für Q4/2025 (KW 40-52).

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Exklusive U-Bahn Berlin. Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

Dynamische Kampagnen



Auf unseren digitalen Werbeträgern lassen sich Botschaften und Kampagnen dynamisch umsetzen. Hierbei gibt es zwei unterschiedliche Szenarios:

SZENARIO	LEISTUNG	BEISPIEL	PREIS IN EURO ¹
Dynamisches Element	Eine Ebene kann über ein vorhandenes Motiv gelegt werden (Motiv + Datenlayer). Dabei werden API² (Counter/ Wetter/ Feeds) mit einem HTML5 Werbemittel abgerufen. Deal: Guaranteed Deal, Non-Guaranteed Deal²	Integration von Live-Daten (u. a. Countdown, Fußballereignisse) sowie Social-Media-Daten (u. a. X, Instagram).	5.000,00 ³
Dynamische Kreation	Motivauspielung erfolgt in Echtzeit anhand einem Regelwerk und/oder der Erstellung einer Custom API². Ein HTML5 Werbemittel wird verwendet und es ist eine Anlieferung per VAST/ Redirect möglich. Deal: Guaranteed Deal, Non-Guaranteed Deal⁴	Dynamische Ausspielung verschiedener Motive auf Basis von Zeilgruppendaten.	10.000,00 ³

Weitere Preise auf Anfrage.

¹ Zzgl. MwSt.

² Durch die Nutzung von einigen Schnittstellen (API) können Zusatzkosten anfallen. Öffentliche Schnittstellen wie Wetterdaten oder Feeds können vom Kunden im Web benannt werden.

³ Paketpreis: Bei einer Kampagnenleistung bis 5 Mio. Impressions werden dynamische Elemente als pauschale technische Kosten bepreist.

⁴ Im Rahmen eines Non-Guaranteed Deals werden die Set Up Fee und der Paketpreis vor Kampagnenstart als technische Kosten in Rechnung gestellt.

[Hier finden Sie die aktuellen Informationen zur dynamischen Kampagne.](#)

Motion Design und Case-Dokumentation



Unsere Motion Designer unterstützen Sie gerne bei Ihrer Kreation.
Wählen Sie eines unserer Pakete oder lassen Sie sich gerne von uns persönlich beraten.

PACKAGE	LEISTUNG ¹	PREIS IN EURO ²
Basic Package	Animation nach Kundenvorgabe; Storyboard und Hauptgrafikelemente werden vom Kunden geliefert.	ab 800,00
Premium Package	Ausarbeitung Storyboard und Abstimmung mit dem Kunden; Produktion des animierten Motivs; Grafikelemente werden vom Kunden geliefert	ab 2.000,00
Motion Design/ Digitale Kreation	Stundensatz	100,00
	Tagessatz	800,00
Videodokumentation	Videodokumentation einer (D)OOH Kampagne; Postproduktion mit Einbindung von Text und Grafikelementen sowie Color Grading Optional inkl. Hintergrundmusik und Voiceover	Basic: 1 Standort, 15 Sekunden, nur Berlin – andere Städte auf Anfrage ab 800,00
		Premium: 3 Standorte, 30 – 40 Sekunden, nach Verfügbarkeit ab 3.000,00
Casefilm inkl. Storyboard	Ausarbeitung Storyboard und Abstimmung mit dem Kunden; Videoproduktion mit mindestens einem Drehtag; Postproduktion mit Einbindung von Text und Grafikelementen sowie Color Grading, Video Compositing und Audiomastering Optional inkl. Hintergrundmusik und Voiceover	ab 4.000,00
3D Package	Erstellung eines Deepscreen 3D Motivs nach Kundenvorgaben. Lieferung aller Grafik Assets durch den Kunden (inkl. 3D Model des zu animierenden Produkts als OBJ, FBX, 3DS, o.ä. und zugehörigen Texturdateien)	ab 4.000,00
3D Pro Package	Erstellung eines Deepscreen 3D Motivs nach Kundenvorgaben inklusive Modeling und Shading der 3D Elemente (Produkt, o.ä.) sowie Animation. Lieferung der Grafik Assets (Logos, u.ä.) durch den Kunden.	ab 6.000,00

¹ Jeweils zwei Änderungsschleifen inklusive.

² Zzgl. MwSt.



PLAKAT

Grossflächen	71
Poster Gallery	73
Ganzstellen	74
Allgemeinstellen	75
Dekadeterminplan	76
Technische Daten	79

Grossflächen



STADT EINWOHNER	PPS-KLASSE					
	1 BIS 7.999	2 8.000 – 15.999	3 16.000 – 23.999	4 24.000 – 31.999	5 32.000 – 39.999	6 40.000 – 47.999
Berlin 3.782.202						
Metroboards, U-Bahn	24,40	27,90	30,70	32,20	35,20	37,60
	Olympiastadion	Güntzelstraße Oranienburger Tor	Alt-Mariendorf Alt-Tempelhof Altstadt Spandau Blissestraße Eisenacher Straße Gleisdreieck Jakob-Kaiser-Platz Jannowitzbrücke Kaiserdamm Kleistpark Naturkundemuseum Pankow Rosenthaler Platz Strausberger Platz Weinmeisterstraße	Adenauerplatz Alt-Tegel Bayerischer Platz Frankfurter Tor Gneisenastr. Karl-Marx-Straße Kochstraße Lichtenberg Richard-Wagner-Platz	Samariterstraße Seestraße Tempelhof Walther-Schreiber-Platz	Bundesplatz Fehrbelliner Platz Hermannstraße Kurfürstendamm Möckernbrücke Turmstraße Wilmsdorfer Straße

Preise pro Werbefläche und Tag in Euro; zzgl. MwSt.

Alle Flächen einer U-Bahn-Station verfügen über den gleichen Tagespreis; Mindestbelegung: 1 Dekade.

Erläuterung: Der Leistungswert „Plakatseher pro Stelle“ (PpS) aus der ma Out of Home ist definiert als Bruttokontaktsumme eines Werbeträgers im Belegungszeitraum.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Grossflächen



STADT EINWOHNER	PPS-KLASSE 7 48.000–63.999	8 64.000–71.999	9 72.000–79.999	10 80.000–87.999	11 AB 88.000
Berlin 3.782.202 Metroboards, U-Bahn	39,80	44,40	46,80	49,30	53,80
	Hallesches Tor Neukölln Rathaus Steglitz Spichernstraße Stadtmitte Tierpark Warschauer Straße Wedding Wittenau	Berliner Straße Hauptbahnhof Nollendorfplatz Wittenbergplatz	Kottbusser Tor	Bismarckstraße Jungfernheide Mehringdamm	Alexanderplatz Frankfurter Allee Gesundbrunnen Hermannplatz Johannisthaler Chaussee Leopoldplatz Osloer Straße Rathaus Neukölln Zoologischer Garten

Preise pro Werbefläche und Tag in Euro; zzgl. MwSt.

Alle Flächen einer U-Bahn-Station verfügen über den gleichen Tagespreis; Mindestbelegung: 1 Dekade.

Hinweis: Großflächen in Düsseldorf, Erkrath, Freiburg, Lübeck, Ludwigshafen, Reutlingen, Wiesbaden: Vermarktung über die Plakatunion Außenwerbe-Marketing GmbH & Co. KG; Nürnberg: Vermarktung über die Stadtreklame Nürnberg, T +49 911 92686-39.

Erläuterung: Der Leistungswert „Plakatseher pro Stelle“ (PpS) aus der ma Out of Home ist definiert als Bruttokontaktsumme eines Werbeträgers im Belegungszeitraum.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Poster Gallery



Die Poster Gallery sind digitale oder analoge Metroboard-Abfolgen an frequenzstarken Bahnsteigen, die die Blicke der wartenden Fahrgäste einfangen.

STADT EINWOHNER	U-BAHNHOF	WERBEFLÄCHEN	TAGESPREIS ¹ IN EURO ²
Berlin 3.782.202	Alexanderplatz U5	14	1.471,00
	Hermannplatz U8	16	1.471,00
	Kurfürstendamm U9	14	1.342,00

Weitere Bahnhöfe auf Anfrage.

STADT	EINWOHNER		U-BAHNHOF	WERBEFLÄCHEN	MONATSPREIS IN EURO
Berlin	3.782.202	 Digital Poster Gallery ³	Friedrichstraße	12	43.948,80

¹ Buchungsdauer drei Dekaden. Aushangbeginn und Mediawert orientieren sich am entsprechenden Block des Bahnhofs (A oder B) und der Gesamtanzahl der Aushangtage.

² Zzgl. Produktionskosten, Montage und Demontage; zzgl. MwSt.

³ Entspricht unserem Buchungspaket M mit 54 Spots pro Stunde.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Exklusive U-Bahn Berlin. Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Ganzstellen



STADT EINWOHNER

KLASSE

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
BIS 7.999	8.000– 15.999	16.000– 23.999	24.000– 31.999	32.000– 39.999	40.000– 47.999	48.000– 55.999	56.000– 63.999	64.000– 71.999	72.000– 79.999	80.000– 87.999	AB 88.000

Freiburg 237.244	Unbeleuchtet	21,40	23,10	24,40	26,10	27,90	29,20	30,70	32,30	33,90	35,50	37,00	38,60
Karlsruhe 309.964	Unbeleuchtet	19,10	20,50	21,20	21,80	22,60	23,60	24,20	25,20	26,00	26,60	27,60	28,30
Lübeck 219.044	Beleuchtet	30,70	33,40	34,90	38,10	39,60	41,00	42,40	45,90	47,30	48,70	50,90	52,40
	Unbeleuchtet	22,50	25,20	26,60	28,30	29,70	31,10	32,60	34,10	35,90	37,30	39,10	40,50
Ludwigshafen 176.110	Unbeleuchtet	19,90	21,20	21,80	22,60	23,60	24,20	25,20	26,00	26,60	27,60	28,30	29,00
Reutlingen 118.528	Unbeleuchtet	16,80	17,60	18,30	19,10	19,90	20,50	21,20	21,80	22,60	23,60	24,20	25,20
Wiesbaden 285.522	Beleuchtet	38,10	39,60	42,40	44,10	45,90	47,30	49,60	51,60	53,10	56,50	57,90	59,30
	Unbeleuchtet	29,00	30,40	31,70	33,40	34,90	36,50	38,10	39,60	41,00	42,40	44,10	45,90

Preise pro Standort und Tag in Euro; zzgl. MwSt.; Mindestbelegung: 1 Dekade.

Bitte beachten Sie die technischen Daten für Ganzstellen. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldecaux.de/downloads.

Allgemeinstellen



STADT EINWOHNER	NETZBEZEICHNUNG	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO DEKADE ²
Freiburg 237.244	1/1 Bogen	173	1,45	2.508,50
Karlsruhe 309.964	1/1 Bogen	180	1,45	2.610,00
Lübeck 219.044	1/1 Bogen	120	1,35	1.620,00
Ludwigshafen 176.110	1/1 Bogen	83	1,45	1.203,50
Reutlingen 118.528	1/1 Bogen	35	1,25	437,50
Wiesbaden 285.522	1/1 Bogen	194	1,45	2.813,00
	Teilnetz	1/1 Bogen	97	1.406,50

Weitere Formate auf Anfrage.

¹ Pro Werbefläche und 1/1-Bogen, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

Bitte beachten Sie die technischen Daten für Allgemeinstellen. Diese finden Sie [hier](#) oder unter www.walldercaux.de/downloads.

Dekadenterminplan 2025

MONAT	DEK.	BLOCK A	TAGE	BLOCK B	TAGE	BLOCK C	TAGE	KW
Januar	01	Di. 31.12.24 – Mo. 13.01.25	14	Fr. 03.01.25 – Do. 16.01.25	14	Di. 07.01.25 – Mo. 20.01.25	14	1
	02	Di. 14.01.25 – Do. 23.01.25	10	Fr. 17.01.25 – Mo. 27.01.25	11	Di. 21.01.25 – Do. 30.01.25	10	2/3
Februar	03	Fr. 24.01.25 – Mo. 03.02.25	11	Di. 28.01.25 – Do. 06.02.25	10	Fr. 31.01.25 – Mo. 10.02.25	11	4
	04	Di. 04.02.25 – Do. 13.02.25	10	Fr. 07.02.25 – Mo. 17.02.25	11	Di. 11.02.25 – Do. 20.02.25	10	5/6
	05	Fr. 14.02.25 – Mo. 24.02.25	11	Di. 18.02.25 – Do. 27.02.25	10	Fr. 21.02.25 – Mo. 03.03.25	11	6/7
März	06	Di. 25.02.25 – Do. 06.03.25	10	Fr. 28.02.25 – Mo. 10.03.25	11	Di. 04.03.25 – Do. 13.03.25	10	8/9
	07	Fr. 07.03.25 – Mo. 17.03.25	11	Di. 11.03.25 – Do. 20.03.25	10	Fr. 14.03.25 – Mo. 24.03.25	11	9/10
	08	Di. 18.03.25 – Do. 27.03.25	10	Fr. 21.03.25 – Mo. 31.03.25	11	Di. 25.03.25 – Do. 03.04.25	10	11/12
April	09	Fr. 28.03.25 – Mo. 07.04.25	11	Di. 01.04.25 – Do. 10.04.25	10	Fr. 04.04.25 – Mo. 14.04.25	11	12/13
	10	Di. 08.04.25 – Do. 17.04.25	10	Fr. 11.04.25 – Mo. 21.04.25	11	Di. 15.04.25 – Do. 24.04.25	10	14/15
	11	Fr. 18.04.25 – Mo. 28.04.25	11	Di. 22.04.25 – Do. 01.05.25	10	Fr. 25.04.25 – Mo. 05.05.25	11	16
Mai	12	Di. 29.04.25 – Do. 08.05.25	10	Fr. 02.05.25 – Mo. 12.05.25	11	Di. 06.05.25 – Do. 15.05.25	10	17/18
	13	Fr. 09.05.25 – Mo. 19.05.25	11	Di. 13.05.25 – Do. 22.05.25	10	Fr. 16.05.25 – Mo. 26.05.25	11	19/20
	14	Di. 20.05.25 – Do. 29.05.25	10	Fr. 23.05.25 – Mo. 02.06.25	11	Di. 27.05.25 – Do. 05.06.25	10	20/21
Juni	15	Fr. 30.05.25 – Mo. 09.06.25	11	Di. 03.06.25 – Do. 12.06.25	10	Fr. 06.06.25 – Mo. 16.06.25	11	22
	16	Di. 10.06.25 – Do. 19.06.25	10	Fr. 13.06.25 – Mo. 23.06.25	11	Di. 17.06.25 – Do. 26.06.25	10	23/24
	17	Fr. 20.06.25 – Mo. 30.06.25	11	Di. 24.06.25 – Do. 03.07.25	10	Fr. 27.06.25 – Mo. 07.07.25	11	25

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen – aus technischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.
14-Tages-Termine werden mit 11 Tagen gerechnet.

Dekadenterminplan 2025

MONAT	DEK.	BLOCK A	TAGE	BLOCK B	TAGE	BLOCK C	TAGE	KW
Juli	18	Di. 01.07.25 – Do. 10.07.25	10	Fr. 04.07.25 – Mo. 14.07.25	11	Di. 08.07.25 – Do. 17.07.25	10	26/27
	19	Fr. 11.07.25 – Mo. 21.07.25	11	Di. 15.07.25 – Do. 24.07.25	10	Fr. 18.07.25 – Mo. 28.07.25	11	28
	20	Di. 22.07.25 – Do. 31.07.25	10	Fr. 25.07.25 – Mo. 04.08.25	11	Di. 29.07.25 – Do. 07.08.25	10	29/30
August	21	Fr. 01.08.25 – Mo. 11.08.25	11	Di. 05.08.25 – Do. 14.08.25	10	Fr. 08.08.25 – Mo. 18.08.25	11	31
	22	Di. 12.08.25 – Do. 21.08.25	10	Fr. 15.08.25 – Mo. 25.08.25	11	Di. 19.08.25 – Do. 28.08.25	10	32/33
	23	Fr. 22.08.25 – Mo. 01.09.25	11	Di. 26.08.25 – Do. 04.09.25	10	Fr. 29.08.25 – Mo. 08.09.25	11	34
September	24	Di. 02.09.25 – Do. 11.09.25	10	Fr. 05.09.25 – Mo. 15.09.25	11	Di. 09.09.25 – Do. 18.09.25	10	35/36
	25	Fr. 12.09.25 – Mo. 22.09.25	11	Di. 16.09.25 – Do. 25.09.25	10	Fr. 19.09.25 – Mo. 29.09.25	11	37
	26	Di. 23.09.25 – Do. 02.10.25	10	Fr. 26.09.25 – Mo. 06.10.25	11	Di. 30.09.25 – Do. 09.10.25	10	38/39
Oktober	27	Fr. 03.10.25 – Mo. 13.10.25	11	Di. 07.10.25 – Do. 16.10.25	10	Fr. 10.10.25 – Mo. 20.10.25	11	40
	28	Di. 14.10.25 – Do. 23.10.25	10	Fr. 17.10.25 – Mo. 27.10.25	11	Di. 21.10.25 – Do. 30.10.25	10	41/42
	29	Fr. 24.10.25 – Mo. 03.11.25	11	Di. 28.10.25 – Do. 06.11.25	10	Fr. 31.10.25 – Mo. 10.11.25	11	43
November	30	Di. 04.11.25 – Do. 13.11.25	10	Fr. 07.11.25 – Mo. 17.11.25	11	Di. 11.11.25 – Do. 20.11.25	10	44/45
	31	Fr. 14.11.25 – Mo. 24.11.25	11	Di. 18.11.25 – Do. 27.11.25	10	Fr. 21.11.25 – Mo. 01.12.25	11	46
	32	Di. 25.11.25 – Do. 04.12.25	10	Fr. 28.11.25 – Mo. 08.12.25	11	Di. 02.12.25 – Do. 11.12.25	10	47/48
Dezember	33	Fr. 05.12.25 – Mo. 15.12.25	11	Di. 09.12.25 – Do. 18.12.25	10	Fr. 12.12.25 – Mo. 22.12.25	11	49
	34	Di. 16.12.25 – Mo. 29.12.25	14	Fr. 19.12.25 – Do. 01.01.26	14	Di. 23.12.25 – Mo. 05.01.26	14	50-52

Hinweise

BELEGUNG

Der Klebeanschlag erfolgt in der Regel im Dekadensystem.

Allgemeinstellen können nur netzweise belegt werden.

Die Informationen zu den Belegungszeiträumen entnehmen

Sie bitte dem [Wochenplan](#) oder dem [Dekadenplan](#).

ERSATZPLAKATE

10 % je Motiv und Stadt; bei einer Auflage von 1–30 Plakaten:

20 % je Motiv und Stadt.

PLAKATLIEFERUNG

Für alle Plakatmedien frei Haus, spätestens 14 Tage vor

Aushangbeginn.

KENNZEICHNUNG DER PLAKATLIEFERUNG

Der Lieferschein einer Plakatlieferung an WallDecaux muss die folgenden Angaben enthalten:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke, Produkt und Thema)
- Auftragsbestätigungsnummer(n) von WallDecaux
- Plakatierungstermin (Woche oder Dekade)
- Format
- Stückzahl

Die Angabe der WallDecaux Auftragsbestätigungsnummer(n) auf dem Lieferschein vereinfacht die Durchführung des Aushangs.

Bei Teillieferungen sollte das Motiv auf jeder Sendung angegeben sein. Beim Versand mehrerer Motive sollten pro Motiv Stückzahl, Motivbezeichnung und Aushangort angegeben werden.

Bitte beachten Sie unsere

[Besonderen Bedingungen für Plakatmedien](#).



Die aktuellen WallDecaux-Versandadressen finden Sie unter www.walldecaux.de/downloads.

Technische Daten

GROSSFLÄCHE



GANZSTELLE



ALLGEMEINSTELLE



PAPIERFORMAT	18/1-Format: 356 × 252 cm (B × H)	6/1-Format: 119 × 252 cm (B × H) 8/1-Format: 119 × 336 cm (B × H)	DIN A1 (1/1-Bogen): Hochformat 59,4 × 84,1 cm (B × H), Querformat 84,1 × 59,4 cm (B × H) DIN A0: Hochformat 84,1 × 118,9 cm (B × H), Querformat 118,9 × 84,1 cm (B × H) 4/1-Format: 119 × 168 cm (B × H)
MATERIAL	115 g/m² opakes, nassfestes Affichenpapier	115 g/m² opakes, nassfestes Affichenpapier	Mindestens 115 g/m² opakes, nassfestes Affichenpapier
DRUCK	Offsetdruck, abhängig von Auflagenhöhe	Offsetdruck, abhängig von Auflagenhöhe	Offsetdruck, abhängig von Auflagenhöhe
LIEFERUNG	4- oder 6-teilig mit 1 cm Überlappung, mit Nummerierung der Teile und Klebespiegel, gefalzt und gemappt	6/1-Format: 3-teilig 8/1-Format: 4-teilig Falls eine andere als die weiße Abdeckung gewünscht wird, bitte gefalzt mitliefern.	DIN A1 und DIN A0: 1-teilig, ab 500 Plakaten plan auf Palette 4/1-Format: 2-teilig mit 1 cm Überlappung, gefalzt und gemappt

TRANSPORT

Dauermedien	81
Kampagnenmedien	84
Technische Daten	86
Digital Poster Gallery Berlin	87
Poster Gallery	88
Station Branding	89



Dauermedien Aussen – Ganzgestaltung Plus

STADT EINWOHNER

SERVICEPREIS
IN EURO PRO MONAT¹

Berlin 3.782.202



Doppeldeckerbus

ohne Linienbindung

7.432,00



Gelenkbus

ohne Linienbindung

4.604,00

mit Linienbindung: Linie 200

16.345,00



Eindeckerbus

ohne Linienbindung

3.327,00



Tram

ohne Linienbindung

6.217,00

¹ Je Fahrzeug bei jährlicher Belegung; inkl. Produktion, Montage, Demontage; inkl. 25% Fensterfläche; zzgl. MwSt. Abweichende Belegungszeiträume auf Anfrage.

Dauermedien Aussen – Ganzgestaltung

STADT EINWOHNER

SERVICEPREIS
IN EURO PRO MONAT¹

Berlin 3.782.202



Doppeldeckerbus

ohne Linienbindung

6.697,00



Gelenkbus

ohne Linienbindung

4.188,00

mit Linienbindung: Linie 200

15.138,00



Eindeckerbus

ohne Linienbindung

3.041,00



Tram

ohne Linienbindung

5.746,00



U-Bahn (1 Zugeinheit = 2 Wagen)

ohne Linienbindung

5.114,00

¹ Je Fahrzeug bei jährlicher Belegung; inkl. Produktion, Montage, Demontage; zzgl. MwSt. Abweichende Belegungszeiträume auf Anfrage.

Dauermedien Aussen – Teilgestaltung

STADT EINWOHNER

SERVICEPREIS
IN EURO PRO MONAT¹

Berlin 3.782.202



Doppeldeckerbus: Band

ohne Linienbindung

1.898,00



Gelenkbus: Band und Dachkranz

ohne Linienbindung

1.743,00



Gelenkbus: Band

ohne Linienbindung

1.340,00



Eindeckerbus: Band und Dachkranz

ohne Linienbindung

1.134,00



Eindeckerbus: Band

ohne Linienbindung

865,00



Tram: Band

ohne Linienbindung

2.180,00



U-Bahn: Band (1 Zugeinheit = 2 Wagen)

ohne Linienbindung

1.146,00

¹ Je Fahrzeug bei jährlicher Belegung; inkl. Produktion, Montage, Demontage; zzgl. MwSt. Abweichende Belegungszeiträume auf Anfrage.

Kampagnenmedien – Aussen

STADT EINWOHNER

MINDEST-
BELEGUNG

SERVICEPREIS
IN EURO PRO MONAT¹

Berlin 3.782.202



18/1-Traffic Board (Tram)

1 Monat

3.513,00



Heckfläche (Gelenkbus, Eindecker)

1 Monat

627,00



Bouncer/Türstopper (U-Bahn)

1 Monat

1.962,00

¹ Je Fläche, inkl. Produktion, Montage, Demontage; zzgl. MwSt. Längere Laufzeiten auf Anfrage.

Kampagnenmedien – Innen

STADT EINWOHNER		AUFLAGE	MINDEST- BELEGUNG	SERVICEPREIS IN EURO PRO MONAT ¹
Berlin 3.782.202	 Seitenscheiben (Tram)	ab 250	1 Monat	48,00
	 Seitenstreifen (U-Bahn)	ab 250	1 Monat	38,00
	 Seitenwand (U-Bahn)	ab 100	1 Monat	44,00
	 Stirnwand (U-Bahn)	ab 100	1 Monat	56,00

¹ Je Fläche, inkl. Produktion, Montage, Demontage; zzgl. MwSt. Längere Laufzeiten auf Anfrage.

Technische Daten

SEITENSCHIEBE 

SEITENSTREIFEN 

SEITENWAND 

STIRNWAND 

Berlin	Tram	50 × 15 cm (B × H)			
	U-Bahn		U1, U2, U3, U4: 53 × 9,5 cm (B × H) U5, U6, U7, U8, U9: 69 × 13 cm (B × H) plus 10 mm Außenrand zum Stanzen, Beschnittmarken setzen	28,5 × 40,5 cm (B × H)	40,8 × 58 cm (B × H)

Digital Poster Gallery Berlin



Auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße wird Wartezeit zur Premium-Werbezeit im Großformat. Auf einem der frequenzstärksten Bahnsteige Berlins können mit zwölf Großformaten die Blicke der wartenden Fahrgäste eingefangen werden.

STADT EINWOHNER	BUCHUNGS-PAKET	SPOTS PRO STUNDE (SPS)	WERBEFLÄCHEN PRO NETZ	TAGESPREIS IN EURO ¹	NETZPREIS IN EURO PRO WOCHEN ²
Berlin 3.782.202	Small (S)	18	12	51,90	4.359,60
	Kompakt (K)	36	12	95,90	8.055,60
	Medium (M) ³	54	12	130,80	10.987,20
	Large (L)	72	12	155,30	13.045,20
	Extra Large (XL)	90	12	172,30	14.473,20
	KombiNet I ⁴		12 (U-Bhf.) + 58 (stadtweit)		67.137,00
	KombiNet II ⁴		12 (U-Bhf.) + 29 (stadtweit)		41.924,40

¹ Pro Werbefläche, zzgl. MwSt.

² Zzgl. MwSt.

³ Im Buchungspaket M ist eine Tagesbelegung à 147,00 €/Tag/Fläche im Netz möglich.

⁴ Entspricht unserem Buchungspaket M mit 54 Spots pro Stunde.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Exklusive U-Bahn Berlin. Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Poster Gallery



Die Poster Gallery sind digitale oder analoge Metroboard-Abfolgen an frequenzstarken Bahnsteigen, die die Blicke der wartenden Fahrgäste einfangen.

STADT EINWOHNER	U-BAHNHOF	WERBEFLÄCHEN	TAGESPREIS ¹ IN EURO ²
Berlin 3.782.202	Alexanderplatz U5	14	1.471,00
	Hermannplatz U8	16	1.471,00
	Kurfürstendamm U9	14	1.342,00

Weitere Bahnhöfe auf Anfrage.

STADT	EINWOHNER		U-BAHNHOF	WERBEFLÄCHEN	MONATSPREIS IN EURO
Berlin	3.782.202	 Digital Poster Gallery ³	Friedrichstraße	12	43.948,80

¹ Buchungsdauer drei Dekaden. Aushangbeginn und Mediawert orientieren sich am entsprechenden Block des Bahnhofs (A oder B) und der Gesamtanzahl der Aushangtage.

² Zzgl. Produktionskosten, Montage und Demontage; zzgl. MwSt.

³ Entspricht unserem Buchungspaket M mit 54 Spots pro Stunde.

Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr). Exklusive U-Bahn Berlin. Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden. Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

Station Branding



Das Station Branding ist die kreative Gestaltung und individuelle Nutzung des U-Bahnhofs zur einzigartigen Markeninszenierung.

STADT	EINWOHNER	U-BAHNHOF	TAGESPREIS IN EURO ¹
Berlin	3.782.202	Mehringdamm	3.122,00 ²

Tagespreis 3.902,00€ inkl. aller 6 digitalen Slots (DUB am Mehringdamm), 3.001,00€ inkl. 1 Slot.

¹ Zzgl. Produktionskosten, Montage und Demontage; zzgl. MwSt., auf Anfrage.

² Buchungsdauer drei Dekaden, Aushangbeginn und Mediawert orientieren sich am entsprechenden Block des Bahnhofs (A-Block) und der Gesamtzahl der Aushangtage.

Anpassungen durch Auf- und Abbauten vorbehalten.

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025
WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

Stand 10.2025



Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen der Wall GmbH gegenüber ihren Auftraggebern in ihrem Unternehmensbereich WallDecaux – nachfolgend „WallDecaux“ genannt. Daneben gelten für die einzelnen Werbemedien, insbesondere

- (a) City Light Medien,
- (b) Digitale Medien,
- (c) Plakatmedien und
- (d) Transportmedien (Verkehrs- und Bahnhofsmedien),

jeweils Besondere Bedingungen, die Ergänzungen und Abweichungen zu diesen Allgemeinen Bedingungen enthalten. Es gilt das folgende Rangverhältnis der Vertragsbestandteile: Individualvereinbarungen gehen den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen (gemeinsam „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) vor, Bestimmungen in den Besonderen Bedingungen gehen Bestimmungen in den Allgemeinen Bedingungen vor. Sollten in einem Auftrag mehrere Werbemedien gebucht werden, so gelten die jeweils einschlägigen Besonderen Bedingungen für das jeweilige Werbemedium.

1.2 Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WallDecaux. Insbesondere abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit einbezogen, als WallDecaux ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WallDecaux gelten auch für künftige Angebote, Verträge und Leistungen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

Hinweis: Für die City Light Poster im Straßenland der Stadt München gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DSMDecaux GmbH. Diese werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

2. AUFTRAGSERTEILUNG / VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Die Angebote von WallDecaux sind freibleibend und unverbindlich. Mit einer Auftragserteilung gibt der Auftraggeber ein verbindliches Vertragsangebot im Sinne von § 145 BGB ab. Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Auftragsbestätigung von WallDecaux zustande.

2.2 In Aufträgen sind der Werbetreibende und die beworbene Produktgruppe anzugeben. Insbesondere Aufträge von Werbeagenturen und Werbevermittlern werden nur angenommen, wenn sie gemäß dem ihnen erteilten Agentur- oder Vermittlungsauftrag nachweislich beauftragt und in ihren Aufträgen an WallDecaux die Werbetreibenden und Produktgruppen namentlich benannt sind. Nachträgliche Änderungen der Werbekampagne durch den Auftraggeber bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Freigabe von WallDecaux.

2.3 WallDecaux kann verlangen, dass die Werbeeinhalte (z. B. Motive, Werbematerial) sieben Kalendertage vor der vereinbarten Werbeschaltung vorzulegen sind. WallDecaux ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Auftrags – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen oder bereits gestartete Werbekampagnen vorübergehend oder endgültig zu stoppen. Solche Gründe sind insbesondere gegeben, wenn die Werbeeinhalte gegen Gesetz, vertragliche oder behördliche Auflagen oder gerichtliche Anordnungen

verstoßen oder ihre Veröffentlichung WallDecaux unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Veröffentlichung insbesondere dann, wenn die Werbeeinhalte fremdenfeindlich, gewaltverherrlichend, menschenverachtend, extremistisch oder geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. WallDecaux ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Werbeeinhalte vor der Schaltung auf die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen zu überprüfen.

2.4 Bestätigt WallDecaux die Verwendung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Werbeeinhalte, erfolgt damit keine Bestätigung der rechtlichen Zulässigkeit der Werbeeinhalte.

2.5 Das Recht zur Ablehnung oder zur Beendigung einer Werbekampagne steht WallDecaux auch zu, wenn die Anbringung oder Schaltung der Werbemittel WallDecaux aus bautechnischen oder betrieblichen Gründen nicht zumutbar ist.

2.6 Bei bereits zustande gekommenen Verträgen oder bereits gestarteten Werbekampagnen hat WallDecaux für die vorgenannten Fälle (Ziff. 2.3 und 2.5) ein Rücktrittsrecht vom Vertrag.

2.7 WallDecaux ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten Dritte (z. B. Partnerunternehmen, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter) einzusetzen. WallDecaux wird diese mit der branchenüblichen Sorgfalt im Hinblick auf eine sach- und fachgerechte Vertragserfüllung auswählen und überwachen.

2.8 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der Zustimmung der anderen Vertragspartei. WallDecaux ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

2.9 Unabhängig von den Fällen in Ziff. 2.3 und 2.5, ist WallDecaux berechtigt, den Vertrag ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn das WallDecaux vertraglich eingeräumte Werberecht oder die behördliche Erlaubnis zur Vermarktung der vertragsgegenständlichen Werbeflächen entfällt (Sonderkündigungsrecht). Das Vertragsverhältnis endet spätestens im Zeitpunkt des Entfalls des Werberechts oder der behördlichen Erlaubnis. In diesen Fällen erhält der Auftraggeber die zu viel gezahlte Vergütung für den Zeitraum nach Ausübung des Sonderkündigungsrechts anteilig zurück. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

2.10 Ergänzend gilt der Code of Conduct für OOH display, abrufbar in einer speicherungs-fähigen Version unter www.walldecaux.de/downloads/code-conduct

3. LAUFZEIT

Die Laufzeit der Werbeschaltung richtet sich nach dem Belegungssystem von WallDecaux, das dem Auftraggeber mitgeteilt wird und unter www.walldecaux.de abrufbar ist.

4. PLATZIERUNGSWÜNSCHE / KONKURRENZAUSSCHLUSS

4.1 Der Auftraggeber hat keinen rechtlichen Anspruch, sich bei Netzbuchungen bestimmte Werbeträger an bestimmten Standorten auszusuchen (Platzierungswunsch).

4.2 Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Der Auftraggeber kann bis 60 Kalendertage vor dem jeweiligen Schaltertermin schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber hat die zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits bei WallDecaux angefallenen Kosten (z. B. Produktionskosten) zu erstatten.

6. PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise in den Mediadaten von WallDecaux sind freibleibend und unverbindlich.

6.2 Schaltet ein Auftraggeber erstmals oder das erste Mal seit drei Jahren wieder bei WallDecaux eine Werbekampagne (Neukunde), so gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber stets die Vergütung rechtzeitig vollständig an WallDecaux zu zahlen hat (Zahlungseingang), bevor die Werbeschaltung durchgeführt wird (Vorauszahlung). Wenn nicht eine Vorauszahlung vereinbart wurde, sind die Rechnungsbeträge spätestens acht Kalendertage nach dem vereinbarten Beginn der Werbeschaltung fällig.

6.3 Sofern von WallDecaux auf einen Rechnungsbetrag Skonto gewährt wird, so gilt dies nicht für solche Beträge, die sich nicht auf die Medialeistung beziehen, sondern zusätzlich im Rahmen einer Werbekampagne entstehen können (z.B. technische Kosten, Produktionskosten, Aushangkosten und Durchhangkosten). Diese Beträge sind grundsätzlich ohne Abzug von Skonto fällig.

6.4 Soweit Kosten und Zinsen anfallen, werden Zahlungen des Auftraggebers zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

6.5 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn WallDecaux über den vollen Betrag verfügen kann. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen, ohne dass hierzu eine Verpflichtung besteht. Die Zahlung gilt dabei erst mit dem Tage der Bezahlung oder Einlösung bzw. endgültigen Gutschrift als erfolgt. Sämtliche bei dem Einzug entstehenden Spesen oder Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6.6 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben.

6.7 Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungspflichten in Verzug oder werden WallDecaux nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die objektive und wesentliche Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers begründen und durch welche die Zahlungsansprüche von WallDecaux gefährdet werden könnten, kann WallDecaux die Durchführung oder Fortsetzung der Werbekampagne von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig machen. Wird der Aufforderung von WallDecaux nach Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung binnen einer von WallDecaux zu setzenden, angemessenen Frist nicht nachgekommen, so ist WallDecaux berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

6.8 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen berechtigt.

6.9 Ein Leistungsverweigerungsrecht oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern die Gegenforderungen auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

7. KONZERNVERRECHNUNGSKLAUSEL

WallDecaux ist berechtigt, mit allen eigenen Forderungen sowie den Forderungen verbundener Unternehmen gegen Forderungen des Auftraggebers und gegen Forderungen mit dem Auftraggeber verbundener Unternehmen aufzurechnen. Der Auftraggeber erhält erforderlichenfalls auf Anfrage Auskunft über die mit WallDecaux verbundenen Unternehmen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle WallDecaux gestellten Sicherheiten auch zur Sicherung derjenigen Forderungen dienen, die den verbundenen Unternehmen gegen den Auftraggeber zustehen. Umgekehrt dienen alle Sicherheiten, die der Auftraggeber den mit WallDecaux verbundenen Unternehmen gestellt hat, auch zur Sicherung der von WallDecaux gegen den Auftraggeber gerichteten Forderungen – gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind.

8. MATERIALANLIEFERUNG

8.1 Die Anlieferung und die Produktion der Werbemittel und -inhalte erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Die technischen Anforderungen an die anzuliefernden Werbemittel und -inhalte sowie die Fristen zur Anlieferung werden jeweils in den Besonderen Bedingungen bestimmt.

8.2 Kann WallDecaux den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Werbemittel nicht oder verspätet oder nicht in dem erforderlichen Format oder der erforderlichen Anzahl geliefert worden sind, so entbindet dies den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsver-

pflichtung, wobei sich WallDecaux ersparte Aufwendungen anrechnen lässt. Stellt der Auftraggeber die Werbemittel jedoch noch vor Ablauf der vereinbarten Werbekampagne zur Verfügung, wird sich WallDecaux um deren Schaltung, ggf. für einen verkürzten Zeitraum, bemühen, ohne dass hierauf ein Anspruch des Auftraggebers besteht. Im Falle der Durchführung ist der Auftraggeber WallDecaux zur Zahlung des durch die verspätete oder nicht formatgemäße oder zu geringe Anlieferung entstandenen Sonderaufwandes verpflichtet. Lehnt der Auftraggeber die Durchführung gegen Zahlung des Sonderaufwandes ab, bleibt er gleichwohl zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

9. VERANTWORTLICHKEIT FÜR WERBEINHALTE/RECHTEGEWÄHRUNG

9.1 Für die Werbeeinhalte und sonstigen Inhalte, zu denen Dritte ausgehend von den durch WallDecaux geschalteten Werbemitteln weitergeleitet werden, sowie deren Gestaltung, Erkennbarkeit und Eignung für Werbezwecke ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Er steht insbesondere dafür ein, dass sie nicht gegen gesetzliche, behördliche oder vertragliche Bestimmungen oder gerichtliche Anordnungen sowie Urheber- oder sonstige Schutzrechte Dritter verstoßen. Mit Auftragserteilung überträgt der Auftraggeber WallDecaux sämtliche Rechte, die für die Durchführung der Werbekampagne notwendig sind. Hierzu gehören insbesondere alle Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, die zur beauftragten Veröffentlichung der Inhalte durch analoge und digitale Werbemedien erforderlich sind. Der Auftraggeber garantiert, dass er über die vorgenannten Rechte verfügt und zu deren Übertragung berechtigt ist. Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch für Werbemittel, die

WallDecaux auf Wunsch des Auftraggebers entwirft oder gestaltet, soweit WallDecaux nach den Vorgaben des Auftraggebers gehandelt hat.

9.2 Der Auftraggeber stellt WallDecaux insofern von allen Ansprüchen Dritter frei. Im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte stellt der Auftraggeber WallDecaux unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung, die für die Prüfung der Ansprüche und Verteidigung erforderlich sind. Unbeschadet etwaiger weitergehender Schadensersatzansprüche von WallDecaux erstattet der Auftraggeber WallDecaux die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte entstehenden angemessenen Aufwendungen und Kosten. Dies gilt insbesondere im Falle einer erforderlichen Rechtsverteidigung.

10. VORRANG DES STATION BRANDING, DER POSTER GALLERY UND DER DIGITAL BRANDING AREA

10.1 Bei City Light Medien und Plakatmedien in U-Bahnhöfen und digitalen City Light Medien in Wartehallen/Fahrgastunterständen behält sich WallDecaux das Recht vor, City Light Poster und Plakate auf eigene Kosten für einen begrenzten Zeitraum auf Werbeflächen in anderen U-Bahnhöfen anzubringen, wenn die ursprünglich auftragsgegenständlichen Werbeflächen im Rahmen eines Station Branding (d. h. alle für WallDecaux und verbundene Unternehmen verfügbaren Werbeflächen in einem U-Bahnhof werden an einen einzigen Auftraggeber vergeben) oder im Rahmen einer Poster Gallery (d. h. alle für WallDecaux und verbundene Unternehmen verfügbaren Hintergleisflächen in einem U-Bahnhof werden an einen einzigen Auftraggeber vergeben) oder im Rahmen einer Digital Branding Area (d. h. die Beklebung der Wartehalle/des Fahrgastunterstan-

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

des, für eine Exklusivbelegung der digitalen Flächen in der Wartehalle/ im Fahrgastunterstand) benötigt werden.

10.2 In solchen Fällen wird WallDecaux den Auftraggeber unverzüglich unterrichten und andere Werbeflächen benennen oder die Sequenzen auf den verbleibenden Werbeflächen erhöhen, die ihm als Ersatz zur Verfügung gestellt werden. Sofern der Auftraggeber an den benannten Ersatzflächen kein Interesse hat, ist er berechtigt, vom Vertrag nur in Bezug auf die betroffenen Werbeflächen zurückzutreten. Sollte der Auftraggeber nicht binnen 14 Kalendertagen nach Unterrichtung über das Station Branding, die Poster Gallery bzw. die Digital Branding Area schriftlich widersprechen, so wird WallDecaux von seinem Einverständnis zur Anbringung seiner Werbemittel auf den benannten Ersatzflächen ausgehen.

11. VERTRAGSSTÖRUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG

11.1 Die Haftung für die Nichtausführung, Unterbrechung, vorzeitige Beendigung, Verzögerung, mangelhafte Durchführung oder sonstige Störung der Werbeschaltung aus Gründen, die WallDecaux nicht zu vertreten hat oder die außerhalb des Einflussbereichs von WallDecaux liegen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt (z. B. Aufruhr, hoheitliche Eingriffe oder Auflagen, von öffentlichen Einrichtungen durchgeführte oder aufgegebene Bau- und Abrissmaßnahmen, Stromausfälle, EDV-Ausfälle, Streik, Betriebsstörungen, Witterungsbedingungen, Beschädigungen oder sonstige Beeinträchtigungen der Werbeflächen durch Dritte), ist ausgeschlossen. Zu den Fällen, die außerhalb des Einflussbereichs von WallDecaux liegen, zählen auch Warnmeldungen (MoWaS/KATWARN), die aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Sturmflut, Großbrand,

Unwetterwarnung, etc.) durch WallDecaux veröffentlicht werden.

11.2 WallDecaux überprüft die geschalteten Werbemittel in regelmäßigen angemessenen Abständen. Bei Nichtausführung, Unterbrechung, vorzeitiger Beendigung, Verzögerung, mangelhafter Durchführung oder sonstiger Störung der Werbeschaltung aus Gründen, die WallDecaux zu vertreten hat, wird WallDecaux anstelle des beeinträchtigten Werbeträgers oder der beeinträchtigten Werbefläche nach eigener Wahl eine Ersatzschaltung (i) durch Schaltung auf einem anderen Werbeträger oder einer anderen Werbefläche oder (ii) durch Verlängerung der Werbeschaltung auf den übrigen Werbeträgern oder -flächen vornehmen oder (iii) eine Gutschrift erteilen. Jede der drei Maßnahmen erfolgt im entsprechenden Verhältnis des beeinträchtigten Zeitraums zu dem gebuchten Zeitraum je Werbeträger oder -fläche. Ist auch eine Ersatzschaltung nicht ordnungsgemäß, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl eine prozentuale Minderung der Vergütung verlangen oder insoweit vom Vertrag zurücktreten. Sollte der Werbezweck durch eine Ersatzschaltung objektiv nicht mehr erreicht werden können, wird WallDecaux dem Auftraggeber die bereits gezahlte Vergütung für die tatsächlich ausgefallenen oder sonst beeinträchtigten einzelnen Werbeträger oder -flächen erstatten.

11.3 Weitere Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

11.4 Geringfügige branchenübliche Abweichungen von der vereinbarten Werbeschaltung bleiben unberücksichtigt. Als geringfügig gelten zeitliche Abweichungen von einem Kalendertag für den Beginn und das Ende der Werbeschaltung. Ebenso unberücksichtigt bleiben geringfügige Unterbrechungen in der Werbeschaltung, die durch Reinigungs- und Wartungsarbeiten verursacht werden.

11.5 Offensichtliche Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich nach

Kenntniserlangung, spätestens jedoch 30 Kalendertage nach Beendigung der Werbeschaltung, schriftlich unter genauer Darlegung der Beanstandung und Vorlage des Bildmaterials geltend zu machen.

12. WEITERE HAFTUNG

12.1 WallDecaux haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften WallDecaux und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Auftraggeber vertrauen darf.

12.2 Soweit WallDecaux technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder diese Beratung nicht zu dem geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

13. SICHERUNGSABTRETUNG DURCH WERBEDIENSTLEISTER

Ist der Auftraggeber eine Werbeagentur und/oder ein Werbevermittler, tritt er sicherheitshalber an WallDecaux die ihm aus dem Agentur- oder Vermittlungsauftrag gegen seinen Kunden zustehenden eigenen Honorar- und Entgeltansprüche in dem Umfang, in dem die Werbekampagne von

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

WallDecaux durchgeführt wird, ab. WallDecaux nimmt die Abtretung an. Der Auftraggeber bleibt berechtigt, die Forderungen einzuziehen, sofern er sicherstellt, dass der auf WallDecaux entfallende Honorar- oder Entgeltbetrag ordnungsgemäß an WallDecaux bezahlt wird. Kann der Auftraggeber diese Voraussetzung nicht einhalten, ist WallDecaux schriftlich zu informieren, damit WallDecaux die Abtretung offenlegen und die Zahlung aufgrund der Abtretung an sich verlangen kann.

14. DATENSCHUTZ

Sollten personenbezogene Daten verarbeitet werden, so erfolgt dies unter Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung von WallDecaux ist unter folgendem Link abrufbar: www.walldecaux.de/datenschutz.

15. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Allgemeinen Bedingungen oder den Besonderen Bedingungen oder sonstigen Vereinbarungen zwischen WallDecaux und dem Auftraggeber unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Es gelten dann die Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entsprechen. Sofern eine Umdeutung aus Rechtsgründen ausscheidet, verpflichten sich die Vertragspartner, dem vorstehenden Satz entsprechende ergänzende Bestimmungen zu

vereinbaren. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend, wenn bei der Auslegung oder Durchführung des den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen zugrunde liegenden Auftrags eine ergänzungsbedürftige Lücke erkennbar wird.

16. GERICHTSSTAND / ANWENDBARES RECHT

16.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Berlin. Gleiches gilt für den Fall, dass der Geschäfts- oder Wohnsitz des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. WallDecaux ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem Ort seines Geschäfts- oder Wohnsitzes zu verklagen.

16.2 Die Rechtsbeziehungen von WallDecaux zum Auftraggeber einschließlich dieser Allgemeinen Bedingungen sowie der Besonderen Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR CITY LIGHT MEDIEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Besonderen Bedingungen gelten für Angebote, Verträge und Leistungen von WallDecaux im Bereich der City Light Medien, insbesondere

- (a) City Light Poster (CLP), einschließlich City Light Poster U-Bahn (CLP U-Bahn) und Airport City Light Poster (Airport CLP), auch als ShoppingNet,
- (b) City Light Säulen (CLS) und
- (c) City Light Boards (CLB), einschließlich Airport City Light Board (Airport CLB)

1.2 Sollte der Auftraggeber ein werbemedienübergreifendes Angebot buchen, in dem Werbeschaltungen in City Light Medien mit anderen kombiniert werden, gelten für diese anderen Werbemedien die jeweils einschlägigen Besonderen Bedingungen.

2. WERBETRÄGER

City Light Medien sind verglaste Werbeträger zur Anbringung von Plakaten, insbesondere Wartehallen, Werbesäulen, Werbetafeln und -vitruinen, auch Wechsleranlagen zur Anbringung von bis zu drei Plakaten im Wechsel sowie sonstige Stadtmöbel, die in der Regel hinterleuchtet sind. Die Hinterleuchtung richtet sich teilweise nach den Brennzeiten des jeweiligen öffentlichen Beleuchtungsnetzes und kann teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

3. ANLIEFERUNG DER WERBEMITTEL / ERSATZPLAKATE

3.1 Die Anlieferung und die Produktion des für die Durchführung der Werbekampagne benötigten Plakatmaterials einschließlich Ersatzmengen gemäß Ziff. 3.4 dieser Besonderen Bedingungen erfolgen auf Gefahr

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

und Kosten des Auftraggebers. Er hat das Plakatmaterial spätestens 14 Kalendertage vor dem vereinbarten ersten Aushangtermin jeweils an die für das gebuchte Netz benannte Stelle (Versandadresse) zu versenden. Die Versandadressen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter www.walldecaux.de abrufbar.

3.2 Das Plakatmaterial ist in dem/der von WallDecaux vorgegebenen Format, Qualität, Falzung usw. zu liefern. Die Anlieferungsanforderungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter www.walldecaux.de abrufbar.

3.3 Laminierung und Konfektionierung der CLB-Plakate sind bei einer durch WallDecaux zertifizierten Druckerei in Auftrag zu geben. Werden CLB-Plakate in nicht laminiertem Zustand angeliefert, ist WallDecaux berechtigt, die Laminierung auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen.

3.4 Bei einem Auftragsvolumen von 1 bis 30 Plakaten ist der Auftraggeber zur Lieferung von 20 % Ersatzplakaten je Motiv und Stadt, bei mehr als 30 Plakaten zur Lieferung von 10 % Ersatzplakaten je Motiv und Stadt verpflichtet.

3.5 Sollte der Auftraggeber die Werbemittel nicht oder verspätet oder nicht den vorstehenden Anforderungen entsprechend anliefern, gilt Ziff. 8.2 der Allgemeinen Bedingungen. Sollte WallDecaux die Werbekampagne trotzdem durchführen, hat der Auftraggeber den durch eine zu geringe oder verspätete Anlieferung oder erforderliche Anpassung der Werbemittel verursachten Sonderaufwand zu tragen. Im Falle einer verspäteten Anlieferung beläuft sich dieser auf

- (a) 20,00 Euro je CLP (alle Formen gemäß Ziff. 1.1 (a) dieser Besonderen Bedingungen, auch als ShoppingNet),
- (b) 40,00 Euro je CLS und
- (c) 65,00 Euro je CLB (alle Formen gemäß Ziff. 1.1 (c) dieser Besonderen Bedingungen).

Im Falle einer erforderlichen Anpassung kann der Sonderaufwand auch höher sein. WallDecaux wird dem Auftraggeber den kalkulierten Sonderaufwand zur Zustimmung mitteilen.

4. VERTRAGSSTÖRUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen, dort insbesondere Ziff. 11 und 12. Aufträge über CLP, CLB und CLS werden bei Netzbuchungen unter dem Vorbehalt angenommen, dass eine Über- oder Unterschreitung von bis zu 3 % bei der Anzahl von Aushängen innerhalb eines Netzes als vertragsgemäße Erfüllung durch WallDecaux gilt.

5. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG BEI EINZELSTELLENVERMARKTUNG

Bei Buchungen einzelner CLS- und CLB-Standorte im Rahmen der Angebote „Flex CLS“ und „Flex CLB“ (Einzelstellenvermarktung) behält sich WallDecaux bei Wechsleranlagen das Recht vor, die Position des Plakats innerhalb der Standortsichtseite zu ändern.

6. RÜCKTRITT DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Es gilt Ziff. 5 der Allgemeinen Bedingungen.

7. RÜCKGABE DES PLAKATMATERIALS / ENTSORGUNG

Nur auf Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers sendet WallDecaux nicht verbrauchtes Plakatmaterial an den Auftraggeber zurück, sofern der Auftraggeber dies innerhalb von sieben Kalendertagen nach Aushängen schriftlich verlangt. Andernfalls geht das Plakatmaterial entschädigungslos in das Eigentum von WallDecaux über und kann entsorgt werden.

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIGITALE MEDIEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Besonderen Bedingungen gelten zusätzlich für Angebote, Verträge und Leistungen von WallDecaux im Bereich der digitalen Werbemedien, insbesondere

- (a) Digitale City Light Boards im Straßenland (DCLB),
 - (b) Digitale City Light Boards im U-Bahn-Bereich (DCLB),
 - (c) Digitale City Light Poster im Straßenland (DCLP),
 - (d) Digitale City Light Poster im U-Bahn-Bereich (DCLP)
- sowie für Programmatische Kampagnen.

1.2 Sollte der Auftraggeber ein werbemedienübergreifendes Angebot buchen, in dem Werbeschaltungen in Digitalen Medien mit anderen kombiniert werden, gelten für diese anderen Werbemedien die jeweils einschlägigen Besonderen Bedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

2. WERBEMITTEL / ANLIEFERUNG

2.1 Die Anlieferung und die Produktion des Werbematerials erfolgen auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers spätestens 14 Kalendertage vor dem vereinbarten ersten Werbeschalttermin.

2.2 Das Werbematerial ist in dem/der von WallDecaux vorgegebenen Format, Qualität etc. zu liefern. Die Formatanforderungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung in den „Technischen Daten“ unter www.walldecaux.de abrufbar.

2.3 Sollte der Auftraggeber das Werbematerial nicht oder verspätet oder nicht den vorstehenden Anforderungen entsprechend anliefern, gilt Ziff. 8.2 der Allgemeinen Bedingungen.

2.4 Sollte WallDecaux die Werbekampagne trotzdem durchführen, hat der Auftraggeber den durch eine verspätete Anlieferung oder erforderliche Anpassung des Werbematerials verursachten Sonderaufwand zu tragen. In diesen Fällen erhebt WallDecaux für den Sonderaufwand eine Gebühr in Höhe von 90,00 Euro je Digitales City Light Poster bzw. je Digitales City Light Board. Für erforderliche Anpassungen des Werbematerials erhebt WallDecaux zudem Zusatzkosten in Höhe von 150,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer pro Stunde. WallDecaux wird dem Auftraggeber den kalkulierten Sonderaufwand zur Zustimmung mitteilen.

2.5 Nur nach rechtzeitiger Absprache und auf Kosten des Auftraggebers kann WallDecaux geringfügige Postproduktionsleistungen zur Anpassung ungeeigneten Werbematerials übernehmen.

3. ANZEIGE ODER WIEDERGABE

3.1 Das Werbematerial wird ohne Ton angezeigt oder wiedergegeben.

3.2 Die von WallDecaux eingesetzten digitalen Werbeträger werden regelmäßig und sachgemäß gewartet.

3.3 Der Einsatz der digitalen Medien richtet sich nach den Betriebszeiten (06.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr). Diese können zudem teilweise aufgrund vertraglicher und/oder gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein oder werden.

4. VERTRAGSSTÖRUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG

4.1 Es gelten die Allgemeinen Bedingungen, dort insbesondere Ziff. 11 und 12. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es bei digitalen Werbeträgern zu geringfügigen Abweichungen in der Farbwahrnehmung kommen kann, die z. B. durch kurzfristige Veränderungen der Umwelteinflüsse (z. B. Wetterumschwünge) bedingt sind. Derartige Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Im Übrigen gelten geringfügige Anzeigefehler, die die Erkennbarkeit des Werbeeinhalts nicht beeinträchtigen und nicht mehr als 3 % der Werbefläche des jeweils betroffenen Werbeträgers ausmachen, nicht als Mangel.

WallDecaux haftet darüber hinaus nicht wegen Ausfall oder Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertrag aufgrund von Telekommunikations-, Internet- oder Netzwerk-Ausfall oder -Unterbrechung, Computer-Hacking oder anderen Ursachen, die außerhalb des Einfluss- und Kontrollbereichs von WallDecaux liegen.

4.2 Aufträge werden unter dem Vorbehalt angenommen, dass eine Über- oder Unterschreitung von bis zu 3 % bei der Anzahl der Werbeschaltungen als vertragsgemäße Erfüllung durch WallDecaux gilt.

4.3 Klargestellt wird, dass eine Haftung von WallDecaux für vom Auftraggeber eingeschaltete Dritte, insbesondere Lieferanten von redaktionellen oder werblichen Inhalten, sowie deren Leistungen ausgeschlossen ist. Sollte WallDecaux zur Lieferung redaktioneller oder werblicher Inhalte Dritte (z. B. Partnerunternehmen, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter) einsetzen, gelten die Allgemeinen Bedingungen.

5. PLATZIERUNGSWÜNSCHE / KONKURRENZAUSSCHLUSS

Es gilt Ziff. 4 der Allgemeinen Bedingungen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge der Werbeschaltungen besteht nicht. Der Auftraggeber hat insbesondere keinen Anspruch auf die Schaltung oder Nicht-Schaltung neben oder im Zusammenhang mit bestimmten redaktionellen Inhalten.

6. KOMPENSATION/ NACHLIEFERUNG

6.1 Wird das angestrebte Gesamtvolumen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht erreicht, so ist WallDecaux berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Werbemaßnahmen innerhalb von weiteren maximal drei Monaten („Kompensationsfrist“) so lange durchzuführen, bis das angestrebte Volumen erreicht wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

6.2 Erreicht WallDecaux das angestrebte Gesamtvolumen bis zum Ende der Kompensationsfrist nicht oder macht WallDecaux von dem Recht auf Kompensation keinen Gebrauch, schuldet der Auftraggeber für das nicht gelieferte Volumen anteilig keine Vergütung.

7. RÜCKTRITT DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Es gilt Ziff. 5 der Allgemeinen Bedingungen.

8. ENTSORGUNG / RÜCKGABE DES WERBEMATERIALS

Das Werbematerial wird von WallDecaux bis zu 30 Kalendertage nach dem vereinbarten letzten Schalttermin aufbewahrt. Im Anschluss ist WallDecaux zur Vernichtung des Werbematerials berechtigt.

9. PROGRAMMATISCHE KAMPAGNEN

9.1 Begriffsbestimmungen für Programmatische Kampagnen:

9.1.1 Auctions

Im Rahmen von „Auctions“ werden Werbeeinblendungen im Auktionswege angeboten.

- (a) Bei der Angebotsform „Open Auction“ werden Werbeeinblendungen aus dem Inventar von WallDecaux im Auktionswege beliebigen Auftraggebern zu einem festgelegten Mindestpreis (Floor-Preis)

angeboten. Entweder als Non-guaranteed Deal oder als Guaranteed Deal.

- (b) Bei der Angebotsform „Private Auction“ werden Werbeeinblendungen aus dem Inventar von WallDecaux im Auktionswege ausschließlich ausgewählten und individuell zugelassenen Auftraggebern zu einem festgelegten Mindestpreis (Floor-Preis) angeboten. Entweder als Non-guaranteed Deal oder als Guaranteed Deal.

9.1.2 Preferred Deals

Wird als Angebotsform ein Preferred Deal gewählt, vereinbaren die Parteien statt eines Floor-Preises einen festen Preis (Fixed-Preis), zu dem die Werbebuchungen erfolgen können, und zusätzlich die Laufzeit für das Angebot.

- (a) Bei einem „Guaranteed Deal“ werden Werbeeinblendungen aus dem Inventar von WallDecaux einem spezifischen Auftraggeber für eine beschränkte Laufzeit mit Zusicherung eines bestimmten Inventarvolumens und bestimmter Impressionen zu einem fest vereinbarten Preis (Fixed-Preis) angeboten.
- (b) Bei einem „Non-Guaranteed Deal“ werden Werbeeinblendungen aus dem Inventar von WallDecaux keinem spezifischen Auftraggeber angeboten. Vereinbart werden Rahmenzeitraum und Inventarpotential zu entweder einem Fixed-Preis oder zu einem Floor-Preis.

9.1.3 Full/Managed Service

Bei einem „Full-/Managed-Service“ wird der gesamte Auftrag von WallDecaux abgewickelt. Es werden Volumen (Zeitraum, Inventar, Impressionen etc.) und ein Fixed-Preis vereinbart.

9.2 Sofern WallDecaux Werbeeinblendungen, die WallDecaux im Rahmen eines programmatischen Verkaufs vermarkten möchte, nicht im Wege einer Open Auction vermarktet, treten WallDecaux und der Auftraggeber

vor der Freischaltung eines Angebots in einer SSP (Supply-Side Platform) vorab per E-Mail in Kontakt und vereinbaren neben der Art der beabsichtigten Angebotsform (Private Auction, Preferred Deal oder (Non-) Guaranteed Deal) ggf. konkrete Angebotskonditionen, soweit dies für die gewählte Angebotsform erforderlich ist.

9.3 Haben sich die Parteien darauf geeinigt, dass dem Auftraggeber Werbeeinblendungen angeboten werden sollen, wird WallDecaux das betreffende Inventar auf der vereinbarten SSP im programmatischen Verkauf für den Auftraggeber zu den vereinbarten Konditionen anbieten. Der Auftraggeber wird dann das Inventar zu den jeweils vereinbarten Konditionen im programmatischen Verkauf abnehmen, soweit er aufgrund der vereinbarten Angebotsform hierzu verpflichtet ist. Haben die Parteien die Zulassung des Auftraggebers zu einer von WallDecaux veranlassten Private Auction vereinbart, wird WallDecaux den Auftraggeber zur Teilnahme an der Private Auction zulassen und entsprechend freischalten.

9.4 Programmatische Kampagnen werden auf der Basis des mit WallDecaux vereinbarten Kontingents wie folgt abgerechnet:

- (a) Innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf eines jeden Kalendermonats stellt WallDecaux die Medienkosten für den Erwerb der Inventarkäufe des Auftraggebers auf dem digitalen Bestand von WallDecaux des vorangegangenen Kalendermonats in Rechnung, ggf. anteilig bei monatsübergreifenden Kampagnen.
- (b) Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des tatsächlich durch den Auftraggeber abgenommenen Kontingents der Impressionszahlen und des CPM-basierten Angebotspreises für jedes erfolgreiche Gebot (Sold Impressions), gelistet im Buchungssystem von WallDecaux.
- (c) Bei der Buchung von Guaranteed Deals verpflichtet sich der Auftrag-

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

geber zur vollständigen Abnahme des vereinbarten Kontingents. Wird weniger als das vereinbarte Kontingent abgenommen, wird trotzdem der volle Preis berechnet.

- (d) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich Preisangaben jeweils als CPM und netto zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer.

9.5 Stellt der Auftraggeber eigene Daten und Measurement-Tools (z. B. Footfall) zur Nutzung programmatischer Kampagnen zur Verfügung, fallen hierfür für WallDecaux keine Kosten an. Der Auftraggeber sichert zu, dass er über alle zur Nutzung der Daten erforderlichen Rechte verfügt. WallDecaux wird die Daten des Auftraggebers nur zur Durchführung der jeweiligen Kundenkampagnen verwenden.

9.6 WallDecaux weist darauf hin, dass es zu systembedingten Wartungen kommen kann. Dem Auftraggeber entsteht hierdurch kein Ersatzanspruch, sofern sich die Wartungszeit auf maximal vier Stunden pro Woche beläuft.

9.7 WallDecaux ist berechtigt, sich nach eigenem Ermessen für die Durchführung der in dem jeweiligen Auftrag vereinbarten Leistung der Hilfe von Dritten (Fremddienstleister) zu bedienen. Fremddienstleister sind z. B.:

- (a) Webservices und -dienste und cloudbasierte Datenbanksysteme, die insbesondere zur Schaltung von Werbemitteln für den Auftraggeber eingesetzt und beauftragt werden;
- (b) dritte Unternehmen wie Adserver-Anbieter, Business-Intelligence-Tools-Anbieter und Content-Management-System-Anbieter, die sonstige im Zusammenhang mit Werbeträgern stehende Dienstleistungen anbieten und erbringen, sowie dritte Unternehmen und Dienstleister, die zur Erfüllung des Auftrags gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen von Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit WallDecaux einzelne Werke schaffen oder Dienstleistungen erbringen.

9.8 Im Hinblick auf etwaige Urheber- oder patentrechtliche Belange gelten die gesetzlichen Regelungen.

9.9 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, verbleiben die im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Skript- oder Maschinen-codes (z. B. Flash- und FLA- und VAST-Dateien) bei WallDecaux.

9.10 Die Haftung von WallDecaux für den Verlust von durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Anfertigung von Sicherungskopien (mindestens einmal wöchentlich) durch den Auftraggeber eingetreten wäre.

9.11 Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Beendigung der Zusammenarbeit alle gespeicherten vertraulichen Informationen, insbesondere Logins und Passwörter, von sämtlichen Speichermedien zu löschen.

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR PLAKATMEDIENTEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Besonderen Bedingungen gelten für Angebote, Verträge und Leistungen von WallDecaux im Bereich der Plakatmedien, insbesondere

- (a) Ganzstellen (Säulen), jeweils für einen einzigen Auftraggeber,
- (b) Allgemeinstellen (Säulen, Tafeln, Vitrinen, Warthallen, beleuchtet oder unbeleuchtet), oberirdisch oder unterirdisch – auch im Bahnhofsbereich – platziert, die jeweils mehreren Auftraggebern zur Verfügung stehen, und

- (c) Großflächen und Metroboards im öffentlichen Straßenland, im U-Bahnhof, U-Bahnhofs-Gebäude und auf dem U-Bahnhofs-Vorplatz und an sonstigen Platzierungen.

1.2 Sollte der Auftraggeber ein werbemedienübergreifendes Angebot buchen, in dem Werbeschaltungen in Plakatmedien mit anderen kombiniert werden, gelten für diese anderen Werbemedien die jeweils einschlägigen Besonderen Bedingungen.

2. ANLIEFERUNG DER WERBEMITTEL / ERSATZPLAKATE

2.1 Die Anlieferung und die Produktion des für die Durchführung der Werbekampagne benötigten Plakatmaterials einschließlich Ersatzmengen gemäß Ziff. 2.5 dieser Besonderen Bedingungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers. Er hat das Plakatmaterial spätestens 14 Kalendertage vor dem vereinbarten ersten Aushangtermin jeweils an die für das gebuchte Netz benannte Stelle (Versandadresse) zu versenden. Die Versandadressen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter www.walldecaux.de abrufbar.

2.2 Das Plakatmaterial ist in dem/der von WallDecaux vorgegebenen Format, Qualität, Falzung usw. zu liefern. Die Anlieferungsanforderungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung in den „Technischen Daten“ unter www.walldecaux.de abrufbar. Die angegebenen DIN-Formate sind zwingend einzuhalten.

2.3 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Plakate zur Nassklebung geeignet sein müssen. Insbesondere müssen Farben wasserfest sein, damit sie in nassem Zustand nicht verlaufen, und elastisch sein, damit sie beim Falzen nicht brechen. Mehrteilige Plakate müssen in derselben Laufrichtung bedruckt sein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

2.4 Großflächen-, Metroboardplakate sind mit Kennzeichnung der Bogennummer und gemappt anzuliefern. Plakate für Ganz- und Allgemeinstellen, die größer als DIN A0 sind, müssen bei 6/1 Bogen-Format 3-teilig und 8/1-Bogen-Format 4-teilig frei Haus geliefert werden. Farbiges Makulaturpapier muss gefalzt auf Europaletten angeliefert werden.

2.5 Bei einem Auftragsvolumen von 1 bis 30 Plakaten ist der Auftraggeber zur Lieferung von 20 % Ersatzplakaten je Motiv und Stadt, bei mehr als 30 Plakaten zur Lieferung von 10 % Ersatzplakaten je Motiv und Stadt verpflichtet.

2.6 Sollte der Auftraggeber die Werbemittel nicht oder verspätet oder nicht den vorstehenden Anforderungen entsprechend anliefern, gilt Ziff. 8.2 der Allgemeinen Bedingungen. Sollte WallDecaux die Werbekampagne trotzdem durchführen, hat der Auftraggeber den durch eine verspätete Anlieferung oder erforderliche Anpassung der Werbemittel verursachten Sonderaufwand zu tragen. Im Falle einer verspäteten Anlieferung beläuft sich dieser auf

- (a) 100,00 Euro je Großfläche im Bahnhof (Metroboard),
- (b) 35,00 Euro je Großfläche sonstige Platzierungen,
- (c) 40,00 Euro je Ganzstelle und
- (d) 7,00 Euro je Allgemeinstelle.

Im Falle einer erforderlichen Anpassung kann der Sonderaufwand auch höher sein. WallDecaux wird dem Auftraggeber den kalkulierten Sonderaufwand zur Zustimmung mitteilen.

3. VERTRAGSSTÖRUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen, dort insbesondere Ziff. 11 und 12. Aufträge über Allgemeinstellen werden bei Netzbuchungen unter dem Vorbehalt angenommen, dass eine Über- oder Unterschreitung von bis zu 3 % bei der Anzahl von Aushängen innerhalb eines Netzes als vertragsgemäße Erfüllung durch WallDecaux gilt.

4. RÜCKTRITT DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Es gilt Ziff. 5 der Allgemeinen Bedingungen.

5. RÜCKGABE DES PLAKATMATERIALS / ENTSORGUNG

Nur auf Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers sendet WallDecaux nicht verbrauchtes Plakatmaterial an den Auftraggeber zurück, sofern der Auftraggeber dies innerhalb von sieben Kalendertagen nach Aushängen schriftlich verlangt. Andernfalls geht das Plakatmaterial entschädigungslos in das Eigentum von WallDecaux über und kann entsorgt werden.

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR TRANSPORT-MEDIEN (VERKEHRS- UND BAHNHOFSMEDIEN)

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Besonderen Bedingungen gelten für Angebote, Verträge und Leistungen von WallDecaux im Bereich der Transportmedien, d. h.

(a) Verkehrsmedien, insbesondere

- (1) Innenwerbung in Transportmitteln im öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Tram und U-Bahn) als Kampagnenmedien innen (Seitenscheibe, Floor Graphic), Dauermedien innen (Seitenscheibe, Seitenstreifen, Seitenwand, Stirnwand, Floor Graphic),
- (2) Außenwerbung an Transportmitteln im öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Tram und U-Bahn) als Kampagnenmedien außen (Berlin Board, Traffic Board, Super Rear), Dauermedien außen (Ganzgestaltung, Teilgestaltung als Band mit/ohne Dachkranz, Dachkranz, Heckfläche),

(b) Bahnhofsmedien, insbesondere Station Branding und Poster Gallery als Sonderwerbeform.

1.2 Sollte der Auftraggeber ein werbemedienübergreifendes Angebot buchen, in dem Werbeschaltungen in Transportmedien mit anderen kombiniert werden, gelten für diese anderen Werbemedien die jeweils einschlägigen Besonderen Bedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

2. PLATZIERUNGSWÜNSCHE

Es gilt Ziff. 4 der Allgemeinen Bedingungen. Insbesondere kann der Einsatz der Transportmittel mit Werbemitteln des Auftraggebers im öffentlichen Personennahverkehr auf bestimmten Linien nicht zugesichert werden. WallDecaux bemüht sich aber darum, dass bei Transportmitteln im öffentlichen Personennahverkehr ein Ersteinsatz auf einem Betriebslinie startet, erreicht wird.

3. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR INNENWERBUNG IN TRANSPORTMITTELN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR

3.1 Der Auftraggeber stellt WallDecaux den Druckentwurf des Werbemittels einschließlich der Werbeeinhalte spätestens 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin der ersten Werbeschaltung zur Genehmigung durch den Betreiber des Transportmittels zur Verfügung. Eine Verantwortlichkeit für die Werbeeinhalte erwächst hierdurch weder WallDecaux noch dem Betreiber des Transportmittels. Es gilt Ziff. 9 der Allgemeinen Bedingungen.

3.2 Die Laufzeit der Werbeschaltung vereinbaren die Parteien individuell. Sollte der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr.

3.3 Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit geschlossen, wobei ein vertraglicher Rücktritt durch den Auftraggeber – in Abweichung zu Ziff. 5 der Allgemeinen Bedingungen – ausgeschlossen ist.

3.4 Die Anlieferung und die Produktion des für die Durchführung der Werbekampagne benötigten Folienmaterials erfolgen auf Gefahr

und Kosten des Auftraggebers. Er hat das Folienmaterial spätestens 20 Kalendertage vor dem vereinbarten ersten Aushangtermin jeweils an die für das gebuchte Netz benannte Stelle (Versandadresse) zu versenden. Die Versandadressen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter www.walldecaux.de abrufbar

3.5 Das Folienmaterial ist in dem/der von WallDecaux vorgegebenen Format, Qualität, Falzung usw. zu liefern. Die Anlieferungsanforderungen werden dem Auftraggeber gesondert mitgeteilt. Die angegebenen Formate sind zwingend einzuhalten.

3.6 Sollte der Auftraggeber die Werbemittel nicht oder verspätet oder nicht den vorstehenden Anforderungen entsprechend anliefern, gilt Ziff. 8.2 der Allgemeinen Bedingungen. WallDecaux ist berechtigt, den Start der Werbeschaltung zu verschieben.

3.7 Sollten während der vereinbarten Laufzeit der Werbeschaltung Reparaturen oder ein Austausch der Werbemittel wegen von WallDecaux nicht zu vertretender Beschädigung, Zerstörung, Entfernung oder sonstiger Beeinträchtigung derselben erforderlich sein, nimmt WallDecaux den Austausch selbst oder durch beauftragte Dritte vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen das Transportmittel dauerhaft außer Betrieb genommen oder durch ein Ersatztransportmittel ausgetauscht wird. In den Fällen des Satzes 1 und 2 erfolgen die Reparaturen, Austausche und Ersatzbelegungen, insbesondere das Bereitstellen der hierfür erforderlichen Ersatzwerbemittel, auf Kosten des Auftraggebers.

3.8 Werden die Transportmittel aus betrieblichen Gründen nur vorübergehend nicht betrieben (z. B. wegen Fahrplanänderungen, Reparaturen, Wartungsarbeiten, Hauptuntersuchungen), ist der Auftraggeber nicht berechtigt, zusätzliche Entschädigungen zu verlangen. Wenn das Transportmittel durchgehend mehr als sieben Kalendertage

bzw. mehr als sieben Kalendertage im Monat ausfällt, kann WallDecaux nach eigener Wahl die Aushangzeit entsprechend verlängern oder dem Auftraggeber eine entsprechende Gutschrift erteilen.

3.9 WallDecaux ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich und entschädigungsfrei schriftlich zu kündigen, wenn die Werbung während der Vertragslaufzeit ganz oder teilweise von den zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Verkehrsbetrieben verboten wird. In diesem Fall ist ein Anspruch des Auftraggebers auf Rückerstattung oder Minderung ausgeschlossen.

4. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR AUSSENWERBUNG AN TRANSPORTMITTELN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR

4.1 Der Auftraggeber stellt WallDecaux den Druckentwurf des Werbemittels einschließlich der Werbeeinhalte spätestens 40 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin der ersten Werbeschaltung zur Genehmigung durch den Betreiber des Transportmittels zur Verfügung. Eine Verantwortlichkeit für die Werbeeinhalte erwächst hierdurch weder WallDecaux noch dem Betreiber des Transportmittels. Es gilt Ziff. 9 der Allgemeinen Bedingungen.

4.2 Die Laufzeit der Werbeschaltung vereinbaren die Parteien individuell. Sollte der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr.

4.3 Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit geschlossen, wobei ein vertraglicher Rücktritt durch den Auftraggeber – in Abweichung zu Ziff. 5 der Allgemeinen Bedingungen – ausgeschlossen ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

4.4 Die Werbemittel werden von WallDecaux oder beauftragten Dritten (z. B. Partnerunternehmen, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter) nach einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Entwurf auf Kosten des Auftraggebers hergestellt und angebracht. Der Auftraggeber hat die Druckdaten den technischen Vorgaben von WallDecaux entsprechend zu erstellen diese WallDecaux im vorgegebenen Format spätestens 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin der ersten Werbeschaltung vorzulegen.

4.5 Sollten während der ersten zwei Jahre der vereinbarten Werbeschaltung Reparaturen oder ein Austausch der Werbemittel wegen Beschädigung, Zerstörung, Entfernung oder sonstiger Beeinträchtigung derselben oder wegen dauerhafter Betriebsaufgabe oder Austausch des Transportmittels durch ein Ersatztransportmittel eine Ersatzbelegung an einem anderen Transportmittel erforderlich sein, nimmt WallDecaux diese auf eigene Kosten vor. Danach erfolgen Reparaturen, Austausche und Ersatzbelegungen, insbesondere das Bereitstellen der hierfür erforderlichen Ersatzwerbemittel, ausschließlich auf Kosten des Auftraggebers.

4.6 Sollte der Auftraggeber während der Laufzeit der vereinbarten Werbeschaltung einen Austausch oder eine Neuebelegung unabhängig von Ziff. 4.5 dieser Besonderen Bedingungen wünschen, nimmt WallDecaux den Austausch oder die Neuebelegung nur auf Kosten des Auftraggebers vor.

4.7 Die Kosten für die Entfernung der Werbemittel trägt in jedem Fall der Auftraggeber.

4.8 Die Ziff. 3.8 und 3.9 der Besonderen Bedingungen für Innenwerbung in Transportmitteln im öffentlichen Personennahverkehr gelten entsprechend.

5. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS STATION BRANDING, DIE POSTER GALLERY UND DIE DIGITAL BRANDING AREA

5.1 Die Auftragsbestätigung für ein Station Branding oder eine Poster Gallery erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Betreiber. Die Genehmigung wird durch WallDecaux eingeholt. Hierzu stellt der Auftraggeber die Werbeinhalte im Entwurf spätestens 40 Kalendertage vor dem beabsichtigten Termin der ersten Werbeschaltung zur Verfügung. Dem Auftraggeber von Station Branding ist bekannt, dass Werbeflächen an Bahnsteigen keine Inhalte mit großflächig roter oder grüner Farbbelegung aufweisen dürfen. Auch für den Fall, dass der Betreiber für die Erteilung seiner Genehmigung Änderungen an den Werbeinhalten fordert, bleibt der Auftraggeber an sein Angebot gebunden, es sei denn, dass ihm die erforderlichen Änderungen nicht zuzumuten sind. Sollte es durch den Genehmigungs- und Abstimmungsprozess zu einer Verschiebung des ersten Termins der Werbeschaltung oder sonstigen Verzögerungen kommen, kann der Auftraggeber hieraus keine Rechte geltend machen. Sollte es durch die Wetterbedingungen zu einer Verschiebung des ersten Termins kommen, gilt Ziff. 10.2 der Allgemeinen Bedingungen.

5.2 Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit geschlossen, wobei ein vertraglicher Rücktritt durch den Auftraggeber – in Abweichung zu Ziff. 5 der Allgemeinen Bedingungen – ausgeschlossen ist.

5.3 Im Übrigen bucht der Auftraggeber mit einem Station Branding, einer Poster Gallery oder einer Digital Branding Area ein werbemedienübergreifendes Angebot, für dessen Werbeflächen unbeschadet der Bestimmungen in dieser Ziff. 5 jeweils die Besonderen Bedingungen des jeweils eingesetzten Werbemediums gelten.

6. ENTSORGUNG

Nach dem Ende einer jeweiligen Werbekampagne gehen die entsprechenden Werbematerialien und Entwürfe entschädigungslos in das Eigentum von WallDecaux über und können entsorgt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

WallDecaux – ein Unternehmensbereich der Wall GmbH

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE TRANSPARENZ UND DAS TARGETING POLITISCHER WERBUNG

(ab 10.10.2025)

Die vorliegenden Besonderen Bedingungen für die Transparenz und das Targeting politischer Werbung sollen den Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (nachfolgend „TTVO“) Rechnung tragen, insbesondere den Kennzeichnungspflichten und Transparenzbekanntmachungen. Sie gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen der Wall GmbH gegenüber ihren Auftraggebern in ihrem Unternehmensbereich WallDecaux (nachfolgend „WallDecaux“ genannt). Diese Bedingungen stellen wesentliche Vertragspflichten dar, wenn politische Werbung vorliegt und die, im Falle einer Verletzung, WallDecaux zur Ablehnung von Werbeschaltungen und zur außerordentlichen Kündigung von entsprechenden Verträgen berechtigen; weitergehende Ansprüche behält sich WallDecaux ausdrücklich vor.

1. Der Auftraggeber wird WallDecaux darauf hinweisen, ob und inwiefern es sich bei der diesem Vertrag zugrundeliegenden Werbedienstleistung um eine politische Werbedienstleistung im Sinne des Art. 3 Nummer 5 TTVO handelt und mitteilen, dass die Kriterien des Art. 5 Abs. 2 TTVO erfüllt sind.
2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von ihm gelieferten Werbeeinhalte den Kennzeichnungspflichten gemäß Art. 11 TTVO entsprechen und die erforderlichen Informationen beinhalten sowie auf weiterge-

hende Informationen verweisen (z. B. über einen QR-Code oder über eine Website), gegebenenfalls unter Nutzung des Musters für visuelle Kennzeichnungen gemäß EU-DurchführungsVO 2025/1410¹.

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vorgaben für Transparenzbekanntmachungen einzuhalten (Art. 12 TTVO, Transparenzbekanntmachungspflicht) und die hierfür erforderlichen Informationen entsprechend aufbereitet vorzuhalten und eindeutig erkennbar zu machen, wo diese Informationen abgerufen werden können, gegebenenfalls unter Nutzung des Musters für Transparenzbekanntmachungen gemäß EU-DurchführungsVO 2025/1410.
4. Dem Auftragnehmer weist darauf hin, dass eine Meldepflicht über Entgelte für politische Werbedienstleistungen besteht, die als Anlage zum Jahresbericht beigefügt werden (Art. 14 TTVO). Sofern erforderlich, wird der Auftraggeber WallDecaux die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.
5. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass WallDecaux eine Kontaktmöglichkeit eingerichtet hat, über die Meldungen für unzulässige politische Werbeeinhalte angezeigt werden können (Art. 15 TTVO). Darüber hinaus wird der Auftraggeber die Möglichkeit für Hinweise auf möglicherweise unzulässige politische Inhalte entsprechend Art. 15 Abs. 2 TTVO in seiner Transparenzbekanntmachung (vgl. vorstehende Ziff. 3) vorhalten. Im Übrigen wird auf die weiteren Vorgaben des Art. 15 TTVO verwiesen. Die Parteien werden sich gegenseitig über etwaige Anzeigen nach Kenntnisnahme in Textform informieren.

6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, in dem in Art. 9 TTVO sowie Art. 12 IV TTVO genannten Umfang Informationen zu sammeln und entsprechend für den dort genannten Zeitraum (aktuell sieben Jahre) aufzubewahren. Der Auftraggeber wird WallDecaux auf Anfordern unter Nennung der Gründe (z. B. Aufforderung der zuständigen Behörde) die entsprechenden Informationen unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung stellen.
7. Der Auftraggeber garantiert, dass seine Angaben wahr und vollständig sind und haftet darüber hinaus auch für deren Richtigkeit. Der Auftraggeber stellt WallDecaux von etwaigen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Der Auftraggeber garantiert, WallDecaux unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt oder es hierfür Anhaltspunkte gibt, dass seine Angaben bzw. Informationen i. S. d. TTVO ganz oder teilweise unwahr und/oder unvollständig sind. In diesem Fall wird er die Angaben unverzüglich berichtigen oder vervollständigen. Sofern sich der Auftraggeber eines Dritten bedient, verpflichtet er sich, diese entsprechend zu verpflichten, bleibt jedoch gegenüber WallDecaux verantwortlich und haftet auch weiterhin für die Wahrheit und Vollständigkeit dieser Informationen.
8. Der Auftraggeber wird WallDecaux Zugriff auf die vorgenannten Informationen geben (z. B. auf eine vom Auftraggeber hierfür erstellte Website, auf der solche Informationen bereitgestellt werden), damit WallDecaux nachvollziehen kann, ob die Informationen vollständig und genau sind.

¹ Durchführungsverordnung (EU) 2025/1410 der Kommission vom 9. Juli 2025 über das Format, das Muster und die technischen Spezifikationen der Kennzeichnungen und Transparenzbekanntmachungen politischer Anzeigen gemäß den Artikeln 11 und 12 der Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Verkaufsbüros

> VERKAUFSBÜRO BERLIN

Heidestraße 38 10557 Berlin

T +49 30 33899-0

> VERKAUFSBÜRO HAMBURG

Neuer Wall 41 20354 Hamburg

T +49 40 736033-0

> VERKAUFSBÜRO DÜSSELDORF

Carlsquartier Kasernenstraße 51 40213 Düsseldorf

T +49 211 99977-13

> VERKAUFSBÜRO MÜNCHEN

Sonnenstraße 1 80331 München

T +49 89 24218858-1

> VERKAUFSBÜRO FRANKFURT AM MAIN

Grüneburgweg 58-62 60322 Frankfurt am Main

T +49 69 2193658-0

info@walldecaux.de

www.walldecaux.de